

1.2023

50. Jahrgang
DVR 0562927

DER KÄRNTNER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES KÄRNTNER JAGDAUFSEHER-VERBANDES

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ
www.jagdaufseher-kaernten.at

50
JAHRE

KÄRNTNER JAGDAUFSEHER-VERBAND

Österreichische Post AG
MZ 02Z031533M
Kärntner Jagdaufseher-Verband
Jägerhof Mageregg
Mageregger Straße 175
9020 Klagenfurt



Inhalt 1.2023

50 Jahre Kärntner Jagdaufseher-Verband

Die Seite des Landesobmannes	4
Ignaz Gütenfelder im Dienste der Jagd	14
Vor den Vorhang	15
Vorworte	16
Der Jagdschutz in Kärnten	24
Landesvorstands- und Festsitzung	36

In den Farben der Natur 40

Wissenswertes	
Storch ist nicht gleich Storch	42
Staupe – das Canine Distemper Virus	48
28. Österr. Jägertagung	50

Jagdrecht

Wolfsverordnung neu	56
Exekutive und Hundehalterverordnung	62
Rechtsschutzfond für Mitglieder	63
Zeckenschutzimpfung	63

Verbandsgeschehen

Letzter Zeitungsversand-Arbeitseinsatz	64
BG St. Veit: Wildkochkurs und Schüsseltreiben	66

Jagdkultur

Wildbret köstlich zubereitet: Hirschkalbsrücken nach Mailänder Art auf Caesar Salad	67
Jagdhornbläser Brückl	68

Gratulationen

Der KJAV gratuliert	70
---------------------	----

Bezugsquellen	61
---------------	----



Der Jagdschutz in Kärnten

24



Storch ist nicht gleich Storch

42



Wolfsverordnung neu

56

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175, Tel.0463/597065, E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die LK-Stv. Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, mittwochs von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Terminisierung von persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses



Frühling ...

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseher-Verband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · **Redaktion:** Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · **Verantwortlich für den kaufmännischen Teil:** Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · **Grafik und Druck:** Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. **Zeitschrift gem § 43, 50 Mediengesetz:** Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV, die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor. Offenlegung nach § 25 MedG:** Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. **Erklärung über die grundlegende Richtung:** Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.

Foto: Diemar Streimhofer



Protokoll

über die Bildung des Vereines "KÄRNTNER JAGDAUFSEHER VERBAND"

Die unterfertigten Jagdaufseher wurden durch den Jagdaufseher Ignaz Gütenfelder zwecks Aussprache über die Bildung eines Vereines für nebenberufliche Jagdaufseher am 22.2.1973 in das Klubzimmer des Gasthauses Skanzoni in Klagenfurt geladen.

Im Rahmen dieser Aussprache wurde von allen Anwesenden die einhellige Auffassung vertreten, daß die Bildung eines Vereines zur Wahrung der Interessen der nebenberuflichen Jagdaufseher notwendig erscheint, weshalb nach eingehender Beratung der Verein mit den Namen:

" K Ä R N T N E R J A G D A U F S E H E R V E R B A N D " gebildet wurde. Weiters wurden die bereits vorbereiteten Vereinsstatuten genau durchbesprochen und in der nun vorliegenden Fassung zur Einreichung an die Sicherheitsdirektion für Kärnten zwecks Nichtuntersagung beschlossen und Herr Ignaz Gütenfelder als zustellungsbevollmächtigter Vertreter bestimmt.

Somit kann der Verein "KÄRNTNER JAGDAUFSEHER VERBAND" als gegründet angesehen werden, welche Tatsache von den unterfertigten Proponenten bzw. Gründungsmitgliedern unterschriftlich bestätigt wird.

Klagenfurt, am 22. Februar 1973

Ignaz Gütenfelder

Ignaz Gütenfelder
 Ignaz Gütenfelder
 Ignaz Gütenfelder
 Ignaz Gütenfelder
 Ignaz Gütenfelder

50 Jahre Kärntner Jagdaufseher- Verband

Fotos: KJAV-Archiv

Am 22. Februar 1973 fanden sich unser bereits verstorbener Ehrenobmann Ignaz Gütenfelder (†) mit fünf weiteren Idealisten (Ing.



Ing. Max Fischer



Ignaz Gütenfelder (†)



Eduard Mirnig

Max Fischer, Techelsberg, Reinhold Mirnig (†), Sirnitz, Eduard Mirnig, Rudolf Rutter (†) und Thomas Tauchhammer (†) – alle aus Klagenfurt) im Klagenfurter Gasthaus „Skanzoni“ zur Proponentenversammlung und Gründung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes zusammen (Auf Seite 3 ist das originale Gründungsprotokoll nachlesbar).

Die vordergründigen Ziele dieses Zusammenschlusses waren eine bessere rechtliche Absicherung der Jagdaufseher im Jagdgesetz, Zuerkennung von mehr Verantwortung bei der Ausbildung der zukünftigen Aufsichtsjäger, sowie die Schaffung von Möglichkeiten für eine laufende Fort- und Weiterbildung der beeideten Jagdschutzorgane im Lande.

Bei der offiziellen Gründungsversammlung am 17. Juni 1973 in Mageregg konnte der Obmann schon an die 200 Mitglieder und auch den damals amtierenden Landesjägermeister Dr. Gerhard Anderluh als besonderen Ehrengast begrüßen.

Aller Anfang ist schwer

Aller Anfang ist schwer und so hatte der junge Verband damals ohne Zweifel mit Widerstand und Missgunst aus verschiedenen Bereichen der Jagd und des öffentlichen Lebens zu kämpfen. Doch Idealismus, Beharrungsvermögen, Sachverstand und gelebte Kameradschaft ließen die junge Organisation der

Kärntner Jagdaufseher langsam, aber stetig zu einer anerkannten Fachgruppe heranreifen. Bereits im Jahr 1974 wurden die Mitglieder mit kopierten und gehefteten Mitteilungsblättern laufend über die aktuellen Verbandsaktivitäten und fachlichen oder jagdrechtlichen Neuerungen informiert. Schon vier Jahre später entschloss man sich, eine erste Informationsbroschüre im quartalsmäßigen Erscheinungszeitraum zu drucken. Das Mitteilungsblatt „Der Kärntner Jagdaufseher“, damals im DIN A5-Format und s/w gestaltet, war damit geboren.

Mit der Installierung eines Jagdaufsehervorbereitungskurses wurden ebenfalls schon im ersten Jahr nach der Gründung die Weichen für die zukünftige Ausbildung der Jagdaufseherprüfungaspiranten gestellt.

Bald waren zehn Jahre vergangen und der Verband der Kärntner Jagdaufseher konnte sich langsam, aber stetig als fester Bestandteil im Jagdwesen dieses Landes etablieren.

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband erfüllt heute mit seiner Größe, Struktur, Mitgliederverwaltung und -information einem jagdgesetzlich, gut verankerten Statuts und seiner anerkannten gesellschaftspolitischen Stellung im öffentlichen Leben ohne Zweifel eine Vorbildrolle im österreichischen Jagdaufsehergeschehen. Davon zeugen eindrucksvoll die Inhalte der Grußadressen bzw. Vorworte von Persönlichkeiten aus Politik, dem öffentlichen Leben und Jagdwesen, die

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband erfüllt eine Vorbildrolle im österreichischen Jagdaufsehergeschehen.

ab Seite 16 in dieser Ausgabe zu lesen sind.

Führungswechsel nach 15 Jahren Aufbauarbeit

Im Jahre 1988 legte Verbandsgründer Ignaz Gütenfelder (eine Biografie aus der Feldkirchner Stadtillustrierten, Ausgabe 4/2006, verfasst von unserem verstorbenen JA-Kameraden Josef Stornig, auf Seite 14 dieser Ausgabe) nach 15-jähriger mühevoller und verdienster Aufbauarbeit seine Funktion als Obmann in jüngere Hände. Der Wölfnitzer Landwirtschaftslehrer Ing. Rudolf Gammer wurde zum zweiten Obmann gewählt, doch musste er diese Tätigkeit aus Krankheitsgründen schon drei Jahre später wieder zurücklegen.

Seit dem Jahre 1991 bis heute wird der Verband vom gebürtigen Feldkirchner und in St. Kanzian lebenden Polizisten Bernhard Wadl geleitet. Nunmehr sind seit dem Gründungsjahr 1973 nicht nur fünf Dezennien vergangen, sondern hat sich seither im Kärntner Jagdaufseher-Verband auch sehr viel getan und bewegt.

Nun, was waren die weiteren Erfolge des aufstrebenden und an Mitgliedern ständig stärker werdenden Verbandes? Würde man auf alle bewegenden Momente und positiven Errungenschaften, aber auch negative Aspekte der

50-jährigen Verbandsgeschichte eingehen, würde das den Umfang dieser Zeitungsausgabe sprengen. Wir wollen aber doch auf die wichtigsten Eckpunkte und Aktivitäten reflektieren.

Um- und Neugestaltung der Verbandsnachrichten

Der Richter Dr. Helmut Arbeiter und der Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Eckhart waren mit der redaktionellen Umgestaltung unserer Mitteilungsorgans beginnend mit der Ausgabe März 1989 ohne Zweifel die Geburtshelfer unserer neuen Verbandszeitung „Der Kärntner Jagdaufseher“ wie sie sich heute unseren rund 2.250 Mitgliedern und einer großen Zahl von Zeitungsbeziehern aus dem öffentlichen Leben dieses Landes, aber auch einer interessierten Lesergemeinschaft über unsere Grenzen hinweg als ausgezeichnete und viel gelobte Fachpublikation darstellt. Alle Autoren haben ihre unzähligen und vielfältigen Fachbeiträge und Artikel über all die Jahre ohne Honorarnote zur Verfügung gestellt.

Hier muss vor allem unser langjähriger redaktioneller Mitarbeiter und Buchautor, unser im Jahre 2004 verstorbene Willi Burkart aus Klagenfurt erwähnt werden. Seine als „Kritikus“ und „WiBu“ gezeichneten Beiträge gehörten fortan über mehr als ein Jahr-





Dr. Helmut Arbeiter



Willi Burkart (†)

Rehwildes waren stets Grundlage für angeregte Diskussionen in einer großen Leserschaft.

Seit dem gesundheitlichen Ausscheiden von Dr. Helmut Arbeiter im Frühjahr 2019 wird die Zeitung vom Redaktionsteam dem LO und seiner Gattin Marianna geleitet.

Die Jagdaufseher-Ausbildung – eine tragende Säule des Verbandes

Die im Jahre 1974 konzipierte und damals mit sieben Teilnehmern unter der Kursleitung von Ing. Max Fischer begonnene Ausbildung der Jagdaufseherprüfungsaspiranten wurde im Jahre 1992 unter Landesjägermeister Dr. Anderluh zur Gänze dem KJAV überantwortet. Dr. Anderluh, dessen 21-jähriges Wirken und Vordenken als Landesjägermeister noch weit in die Zukunft der Jagd in Kärnten wirken wird, hat im Jahre 2002 eine höchst interessante, geschichtliche Abhandlung über die Entwicklung des Jagdschutzes für unser Mitteilungsorgan verfasst, die wir anlässlich seines 100. Geburtstages, den er im Jahre 2023 gefeiert hätte, in dieser Ausgabe ab Seite 24 nochmals wiedergeben möchten. Die Ausbildung hat sich unter der Kursleitung von Ing. Eduard Maier (1978 bis 2005) und Kurt Buschenreiter (2005 bis 2014) und Erich Furian (ab 2014) zu einer starken und tragenden Säule des Vereines entwickelt. Ein Name darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Unser im Jahre



Kursleiter Kurt Buschenreiter übergibt an Erich Furian.

1991 verstorbener Klagenfurter Altbezirksobmann, „Fasanen- und Lupinenvater“ Engelbert Kulterer war von 1974 bis 1991 als stellvertretender Leiter dieses Kurses der unvergessliche Idealist, der unseren Verband beinahe über zwei Jahrzehnte mitgebaut und -gestaltet hat. Viele hunderte Prüfungswerber wurden und werden über all die Jahre durch die Ausbildung begleitet und für den Großteil unter ihnen war und ist der erfolgreiche Abschluss einer schweren Prüfung der verdiente Lohn ihres langen und konzentrierten Lernens.

Eine Reihe hervorragender Verbandsjuristen

Mit Dr. Harald Moser (†), Dr. Edwin Kois (†), Dr. Wilhelm Eckhart (†), Dr. Helmut Arbeiter, Dr. Josef Trampitsch und den heute noch amtierenden LO-Stv. Dr. Josef Schoffnegger und Mag.



„Fasanen- und Lupinenvater“ BO a. D. Engelbert Kulterer (†)

Günther Gomernig, MSc haben dem KJAV und seinen Mitgliedern seit der Gründung bis heute immer fundierte Juristen mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Mit der Einrichtung eines Rechtsschutzfonds für in „Rechtsnot“ geratene Mitglieder hat der Verband schon seit Jahrzehnten eine besondere Serviceleistung anzubieten.

Das „Jagdrecht für Fortgeschrittene“ von Dr. Arbeiter und die „Jagdrechtlichen Nebengesetze“ von Dr. Trampitsch sind zusätzlich als begehrte jagdrechtliche Nachschlagewerke im Eigenverlag des KJAV erschienen. Mit dem „Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ ist unserem Redakteur a.D., Dr. Arbeiter ein wahrhaftes Meisterstück eines Jagdrechtskommentars gelungen. Erstmals wurde ein Jagdrechtsbuch in Österreich mit Fotos und Grafiken so gestaltet, dass es jedem Leser

Freude macht, darin zu blättern und nach Paragraphen zu suchen. Schon bald nach dem Erscheinungstermin Jänner 2005 waren die gesamten 2.000 Stück dieser ersten Auflage vergriffen und im Dezember 2007 bereits die zweite, überarbeitete Auflage gedruckt. Nach der umfangreichen Jagdgesetznovelle 2017 erschien im Jahre 2018 die dritte, überarbeitete Auflage dieser Jagdrechtspublikation.

Wichtige Reformen mit dem Birkhahn als neues Verbandslogo

Im Interesse einer funktionierenden Organisation und positiven Fortentwicklung der Vereines wurde im Jahre 1990 das Delegiertenwahlsystem eingeführt und die Funktionsperiode der Ämter von drei auf fünf Jahre verlängert, bei der 23. Landesvollversammlung 1996



Redaktionsteam seit 2019: Marianna und Bernhard Wadl.



So hat es begonnen: Der Kärntner Jagdaufseher, Ausgabe Dezember 1988.

zehnt zum fixen Inhalt unserer vierteljährlichen Publikation und seine mit spitzer Feder formulierten, teils sehr kritischen Aufsätze über Waffen-, Munitions- und Schießtechnik, sein Eintreten für eine bessere Schießausbildung der Kärntner Jäger, aber auch die kritische Hinterfragung der Bewirtschaftung und Behandlung des in unserem Land als Hauptwildart bejagten

POGANITSCH, FEJAN & RAGGER RECHTSANWÄLTE GMBH



in Spittal die veralteten Satzungen erneuert, novelliert und den heutigen Erfordernissen angepasst und im Rahmen der 25. Jubiläumsländerversammlung im Jahre 1998 mit der Umwandlung des Verbandslogos von einem Hirschgeweih auf das lebende Bildnis eines Birkhahnes die bis dahin größte vereinspolitische Änderung herbeigeführt. Mit dem Beschluss von neuen Ehrungssatzungen im Jahre 2002 wurden die allesamt als sich äußerst positiv erwiesenen Reformen vorläufig abgeschlossen.

Vom ersten Verbandslokal als Mieter des Magistrates Klagenfurt in der Theatergasse 4 über das im Herbst 1991 neu bezogene Büro am Alten Platz 19 führte der Weg mit der Eröffnung der heutigen Landesgeschäftsstelle am 5. Jänner 2000 in das schöne Verwaltungszentrum der Kärntner Jägerschaft – in den Jägerhof Mageregg.

Der historische 12. Juli des Jahres 2001

So erfreulich wie die „Herbergsuche“ entwickelte sich auch die rechtliche Absicherung der Jagdschutzorgane im Kärntner Jagdgesetz. Sah der Gesetzgeber mit der Jagdgesetznovelle 1991 noch keine diesbezügliche Notwendigkeit, so änderte sich dieser Status mit der am 1. August 1996 in Kraft getretenen Novelle schon wesentlich zu unserem Vorteil. Die Dauer der Bestellung war ab diesem Zeitpunkt am Beginn bekannt zu geben und eine allfällige

Abberufung vor dieser Zeit durch den Jagdausübungsberechtigten schriftlich zu begründen.

Mit der rechtlichen Besserstellung in der Jagdgesetznovelle vom 12. Juli 2001 hat der KJAV nach 28-jährigem Wirken und Bemühen wohl „das Gründungsziel“ schlechthin erreicht. Eine Abberufung des Jagdschutzorgans innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren konnte bis zum Jahr 2018 nur erfolgen, wenn Gründe, die für die Bestellung von Erfordernis waren, nicht mehr gegeben waren.

Mit Inkrafttreten der Jagdgesetznovelle 2017 wurde der Zeitraum für eine Abberufung auf fünf Jahre erweitert. Ohne Zweifel ist diese „quasi“ Unkündbarkeit eine große rechtliche Aufwertung des Jagdschutzorgans – bedeutet aber auch ein viel mehr an Verantwortung.

LR und LAbg. i.R. ÖR. Hans Ramsbacher – den Jagdaufsehern verbunden

Mit der gesetzlichen Zuerkennung eines jährlichen, namhaften Förderungsbetrages aus dem Rückfluss der Landesjagdabgabe wurde dem Kärntner Jagdaufseher-Verband am 14. November 2000 der längst fällige Status der endgültigen jagdpolitischen Anerkennung als Fachorganisation im Jagdwesen dieses Landes zugeordnet. Im Zusammenhang mit diesen Errungenschaften wird der Name unseres Ehrenmitgliedes, LR i.R. ÖR Hans



LR a.D. ÖR Hans Ramsbacher



Mag. Martin Grünwald

Ramsbacher immer eng mit dem KJAV verbunden sein. Diesem gestandenen Landespolitiker, Katschtaler Bauern und passionierten Jäger und Aufsichtsjäger hat der Kärntner Jagdaufseher-Verband unendlich viel zu verdanken, war es doch er, der sich in seiner aktiven Politikerzeit sowohl als Landesrat wie später auch als Landtagsabgeordneter immer voll und ganz hinter die Jagd, die Jagdschutzorgane und den Jagdaufseher-Verband gestellt hat. Seit zehn Jahren setzt sich der praktizierende Almbauer aus Rennweg mit seinen „Wolfsnachrichten“ mit großer Beharrlichkeit für eine legale Bejagung der im Alpenbereich und in Kärnten stetig größer werdenden Wolfspopulation ein. Hans Ramsbacher war auch immer ein wichtiger Verbindungsmann zur Landwirtschaft in Kärnten.

Neubelebte Zusammenarbeit mit der Kärntner Bergwacht und den Jagdaufseher-Verbänden in Österreich

Von Juni 2004 bis Juni 2019 war Bernhard Wadl auch Mitglied im Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft und



Zu den „Finkensteiner Gesprächen“ treffen sich einmal im Jahr die Funktionäre der Bergwacht und des KJAV im Baumgartnerhof, hoch über dem Faaker See ...



... sowie die Landesobmänner der österreichischen Jagdaufseher-Verbände einmal jährlich immer in einem anderen Bundesland.

somit offizieller Vertreter der Jagd- und Wildschutzorgane auf höchster jagdlicher Ebene. Seit 2019 wird diese Position auf Vorschlag des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes von Mag. Martin Grünwald aus dem Bezirk Wolfsberg eingenommen. Im Jahre 2009 wurde die schon seit Jahren funktionierende Zusammenarbeit mit der Kärntner Bergwacht neu belebt. Mit dem Landesleiter Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner und seinem Wachkörper gibt seither eine sehr enge und vernetzte Zusammenarbeit mit dem Ziel, unsere schöne Kärntner Naturlandschaft und unsere herrlichen Jagdreviere vor allzu willkürlicher Nutzung und Ausbeutung zu schützen! Diese enge Zusammenarbeit manifestiert sich seit über zehn Jahre in einem jährlichen Zusammentreffen im Rahmen der „Finkensteiner Gespräche“

hoch über dem Faaker See. Im Rahmen eines ersten österr. Jagdschutzgipfels im Salzburger Flachau kam es im Dezember 2014 zum ersten Zusammentreffen der Landesobmänner der in Österreich existierenden Jagdaufseher-Verbände. Mit den Vertretern der Ver-

bände aus Salzburg, Tirol und der Steiermark wurde vereinbart, hinkünftig im Interesse von gegenseitiger Information und Erfahrungsaustausch und im Interesse des Jagd- und Wildschutzwesens enger zusammenzuarbeiten. In den Jahren 2016 bis 2021 trafen die

PRÄPARATOR
LEO LEGAT

Leiten 5 • A-9312 MEISELDING • Tel. 0676 / 433 23 38
 E-Mail: leo.legat@aon.at • www.praeparator-legat.com



Landesobmänner abwechselnd in den jeweiligen Bundesländern siebenmal zu einem informellen Erfahrungsaustausch zusammen.

Bei der Gründung des Steirischen Aufsichtsjäger-Verbandes im Jahre 2013 war der KJAV als „Geburtsheifer“ eingeladen und aktiv. Gerne haben wir unseren steirischen Jagdaufseher-Kollegen beim Start ihres Projektes Hilfeleistung geleistet und sie mit unserer langjährigen Erfahrung beraten.

Große Persönlichkeiten als Gastreferenten beim KJAV

Mit großen Persönlichkeiten wie Dr. Kurt Onderscheka (†) vom Institut für Wildtierkunde, Bruno Hespeler, dem erfolgreichen Jagdjournalisten und Buchautor, Hans-Peter Sorger, dem Wildbiologen und Bärenforscher, dem Ehrenlandesjägermeister von Kärnten, Dr. Gerhard Anderluh (†), Dr. Anton Kranner, dem Vorsitzenden des Revier-



Dr. Karl Buchgraber

ausschusses der KJ a.D., Dietmar Streitmaier, dem Vogelkundler und Meistertopografen, Dr. Horst-Friedrich Mayer (†), dem Jäger und ZIB-Sprecher beim ORF, Dr. Friedrich Völk vom Institut für Wildtierkunde, Dr. Joachim Streitberger, dem Sprecher des Forums Waffenrecht in Deutschland, Mag. Monika Reiterer, der Kulturhistorikerin

und Buchautorin aus Graz, dem Wildbret Hygieniker aus NÖ, Prof. Dr. med. vet. Rudolf Winkelmayr, der Kärntner Landestierschutzpräsidentin a.D., Dr. Marina Zuzzi-Krebitz, dem Vorarlberger Wildbiologen Dr. Hubert Schatz, dem „Schwarzwildflüsterer“ und Berufsjäger Mich'l Hofer aus NÖ, dem Institutsleiter i.R. der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Univ.-Doz. Dr. Karl Buchgraber, dem Kärntner Ljm. Dr. Walter Brunner oder dem Kärntner Wildbiologen Mag. Roman Kirnbauer u.a.m. kann der KJAV heute auf eine beachtliche Anzahl hochqualifizierter Gastreferenten bei den Vollversammlungen der vergangenen Jahrzehnte zurückblicken.

Professionelle Öffentlichkeitsarbeit – eine Notwendigkeit

Selbstverständlich lag dem Verband speziell die Öffentlichkeitsarbeit immer besonders am Herzen. So ist es dem Öffentlichkeitsreferenten Bernhard Wadl im Zeitraum seines Wirkens gelungen, mit zahlreichen Journalisten der heimischen Medien beste und vertrauensvolle Kontakte herzustellen und zu pflegen. Über diese gute Zusammenarbeit war es letztlich auch möglich, in einer heute nicht mehr bekannten Anzahl von Fernsehbeiträgen, Berichten in Tageszeitungen, aber auch Leserbriefen einer breiten Öffentlichkeit das Wirken der Jagdaufseher und die heimische Jagd als Ganzes, als eine Notwendigkeit und Teil unserer landeskul-



Im Dialog mit dem Chefredakteur der Kleinen Zeitung, Wolfgang Fercher.

turellen Identität darzustellen. Stets war es dem Landesobmann ein Anliegen, nicht die Konfrontation, sondern das Gespräch mit den verschiedenen Medienvertretern zu suchen.

Fünf Jubiläums-Landesvollversammlungen

Höhepunkte in der 50-jährigen Vereinsgeschichte waren ohne Zweifel die 20., 25., 30., 35. und 40. Jubiläumslandesvollversammlungen in den Jahren 1993, 1998, 2003, 2008 und 2013 in Gnesau, Klagenfurt, Althofen, Liesing i. L. und im Kultursaal Millstatt. Bei der 25. Landesvollversammlung in der Klagenfurter Arbeiterkammer war mit Dr. Christof Zernatto erstmals ein Landeshauptmann Ehrengast bei einer Jahrestagung. Im Jahre 2003 in Althofen wurde der vom bekannten Kaniniger Jagdkameraden und Universum-Filmer Otmar Penker gedrehte Film „Ein Jagdtagebuch erzählt“ welturaufgeführt.

Die 35. Vollversammlung im Liesinger Kultursaal wird uns ob der jagdmusikalischen Umrahmung durch die „Lavanter Jagdhornbläser“ aus Osttirol, dem erstmaligen Auftritt des Chors der Kärntner Jägerschaft und den humorig vorgetragenen Gedichten aus der Feder von Dr. Helmut Arbeiter durch Burgschauspieler Günther Haider besonders in Erinnerung bleiben.

Die 40. Jubiläumsversammlung im Mai 2013 erlebte ihren Höhepunkt mit den Auftritten des „MGV-Tauernhort“, der „Familienmusik Lipusch“ und einem Festvortrag des Vorarlberger Wildbiologen DI Hubert Schatz.

Viel „Gegenwind“ für Windkraft am Faaker See

„Stahlmonster bedrohen Kärntens Wildtierlebensräume und Landschaftsbild!“ So lautete das Vortragsthema von Herbert Jungwirth vom OÖ Alpen-



verein im Rahmen unserer 44. Landesvollversammlung im April 2017. Dieser österreichweit bekannte und geschätzte Experte referierte in Latschach zu der auch in Kärnten immer stärker

werdenden Forderung für den Bau von Windkraftanlagen in den sensibelsten Wildtierlebensräumen und wertvollsten



Herbert Jungwirth

ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.

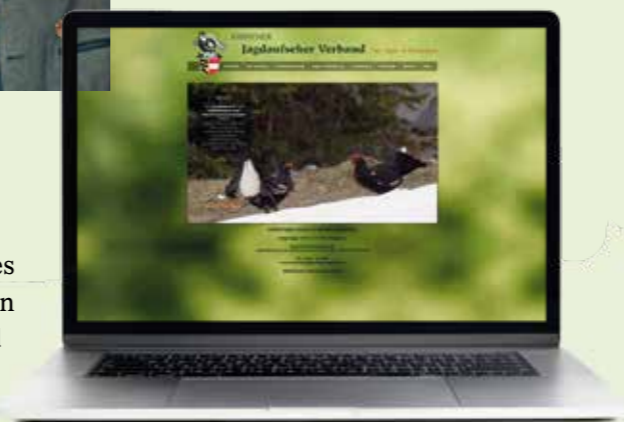


Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung





Damijan Kölich übernimmt von DI Hans Pichorner die Betreuung der Verbandshomepage.



Landschaftselementen. Mit dieser höchst informativen Jahrestagung kann der KJAV ohne Zweifel auf die in unserem Bundesland bis dahin umfangreichste Informationsveranstaltung zur Problematik dieser von der Industrie geforderten Form zukünftiger Stromerzeugung verweisen. Profiteure dieser Energiegewinnungsform (mit üppigen Fördergeldern aus der Ökostromabgabe) würden vordergründig die Errichter, Betreiber und Standortgeber sein. Verlierer die einzelnen Wildtier- und Vogelarten, großräumige Wildtier- und Erholungslebensräume und die Menschen in der näheren und weiteren Umgebung. Seither verfolgt der Kärntner Jagdaufseher-Verband die immer lauter werdende Diskussion um diese Thematik mit größter Aufmerksamkeit. Auch beteiligen sich der Verband und seine Funktionäre aktiv an allen im Lande organisierten Info-Veranstaltungen zur Abwehr dieser Form brutalster Natur- und Landschaftszerstörung.

Der KJAV im Internet

Anfang Oktober 2009 war es endlich soweit. Nach einigen Jahren der Planung und einem Jahr der intensiven Vorbereitung konnte der Verband seine neue Homepage ins Internet stellen. Einfach, aber effizient lautet das Motto des Vorstandes. Damit konnte rechtzeitig ein lang gehegtes Ziel und geplantes Projekt des Verbandes erreicht bzw. umgesetzt werden. Vor allem für die jüngere Generation unserer Mitglieder soll unsere Internetplattform eine wichtige Informations- und Kommunikationsbasis darstellen – den für sie gehören PC und Zubehör zu den ganz normalen Arbeitsgeräten im täglichen Berufsleben. Hauptverantwortlich für die Erstellung zeichnete das Projektteam mit DI Dr. Jörg Wresnik, DI Hans Pichorner, Kurt Buschenreiter, Ing. Klaus Lassnig und dem Landesobmann. Seit März 2017 wird die HP von unserem IT-Experten und Vor-

standsmitglied Damijan Kölich betreut. Die stetig steigende Zahl der Zugriffe zeugt von einer immer größeren Beliebtheit. Alle interessierten Mitglieder und Bürger sind einladen, den KJAV unter www.jagdaufseherkaernten.at im Internet zu besuchen.

Die Landesgeschäftsstelle – Zentrum der Verbandsverwaltung

Die stellv. Landeskassiererin Marianna Wadl betreut seit Oktober 2013 unsere Landesgeschäftsstelle in Mageregg. Sie steht den Mitgliedern jeden Mittwoch von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr telefonisch, persönlich oder via Mail für alle Anliegen, welche die Mitgliedschaft betreffen, zur Verfügung,



Marianna Wadl

z. B. Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten, Todesfällen, Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer sowie Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung. Weiters können alle Verbandsutensilien bestellt bzw. käuflich erworben und Termine mit Landesvorstandsmitgliedern oder Verbandsjuristen vereinbart werden. Nähere Informationen auf unserer Homepage: www.jagdaufseherkaernten.at. Als besondere Serviceleistung konnte für die Mitglieder noch ein Rechtsschutz- und Zeckenschutzimpfzentrum eingerichtet werden.

„Am Anfang war die Tat!“

50 Jahre – ein halbes Jahrhundert – ist eine sehr lange Zeit. Doch manche Dinge müssen Zeit haben, um zu wachsen und dann auch bestehen zu können.

Heute kann mit Stolz und Freude resümiert werden, dass der Kärntner Jagdaufseher-Verband Zeit seines Bestehens viel Positives und Notwendiges zur Entwicklung des Jagdwesens in Kärnten beigetragen hat. Die Kärntner Jägerschaft befindet sich im 18. Jahr ihrer Autonomie und damit in einer großen Verantwortung ihrer bald 70-jährigen Geschichte. Die Zusammenarbeit mit dem amtierenden Landesjägermeister Dr. Walter Brunner ist eine freundschaftliche und vertrauensvolle. Alle Kärntner Jäger sind wir gefordert, unsere Kräfte zu bündeln und unsere Sinne zu schärfen, um unser „gemeinsames Schiff“ – die bodenständige Kärntner Jagd – trotz eines immer heftiger werdenden Gegenwindes aus verschiedensten Gesellschaftsbereichen möglichst besonnen und verantwortungsvoll in die Zukunft zu steuern. Der Kärntner Jagdaufseher-Verband möchte sich dabei als starker und verlässlicher Partner der Landesjägerschaft verstanden wissen. ♦

Alle Kärntner Jäger sind wir gefordert, unsere Kräfte zu bündeln und unsere Sinne zu schärfen, um unser „gemeinsames Schiff“ – die bodenständige Kärntner Jagd – trotz eines immer heftiger werdenden Gegenwindes aus verschiedensten Gesellschaftsbereichen möglichst besonnen und verantwortungsvoll in die Zukunft zu steuern.



Ein vertrauensvolles Miteinander. LO Bernhard Wadl und Ljm. Dr. Walter Brunner.

ÖBV
Meine Versicherung

Die ersten 3 Monate gratis.

Der neue ÖBV Unfallschutz
Für alle NeukundInnen bis 30. April
Details unter www.oebv.com/aktion

Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern unter www.oebv.com/bit.



Der kürzlich verstorbene Ignaz Gütenfelder aus Sirnitz galt als exzellenter Organisator und machte sich vor allem um die Jagd in Kärnten verdient. Als Kind der (Nock-)Berge wuchs er wie unzählige Kinder in dieser Zeit in bescheidenen Verhältnissen auf.



Im Dienste der Jagd



blieb dies 15 Jahre. Er war nicht nur Pionier und Gründervater, sondern auch Schwerarbeiter „seines“ Verbandes. Die Aus- und Weiterbildung der Kärntner Jäger war ihm eine besonderes Anliegen. Seine Mitstreiter und er riefen Kurse für die Jägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung ins Leben, in welchen sich

Kirchen- und Männerchorleiter

So betätigte er sich in St. Urban in jungen Jahren auch als Organist und Kirchen- und Männerchorleiter. Ein von ihm erbautes Wohnhaus neben seinem Geburtshaus, der „Kaiserkeusche“, zeugt ebenso von seinem Tatendrang wie die Mitorganisation der Gemeindeausstellung 1993, die Jagdausstellung 1994, Krippen- und Winterjagdausstellung 1995, sowie die Gründung des Mühlenvereines 1996.

Unterstützung einiger Mitarbeiter aus der örtlichen Jäger- und Bauernschaft, die letzte noch teilweise verwertbare Mühle neu erstehen zu lassen.

Sein irdisches Dasein

endete am 7. Februar 2006, seine Werke bleiben lebendige Zeugnisse für Generationen und die, die ihn kannten, werden „Naz“ in bester Erinnerung behalten.

Sechs Jahre leitete er als Obmann

die Geschicke des Mühlenvereines und es gelang ihm mit

Zum Gedenken an Ignaz Gütenfelder von Josef Stormig

Nach dem Abschluss der Berufsschule während der Verwaltungslehre in der Gemeinde Albeck mit folgenden Praxisjahren, übernahm er die Amtsleitung der Gemeinde St. Urban und kam anschließend in den Landesdienst der BH Klagenfurt. Seine große Leidenschaft war die Natur, das Wild und ganz besonders die Jagd. Die erforderliche Jagdprüfung, abgelegt 1952, und sein Streben nach fundiertem Wissen mündeten alsbald in der Absolvierung der Jagdaufseherprüfung 1955. Wesentliche Umstände in der gesetzlichen Regelung des Kärntner Jagdgesetzes, vor allem den Jagdschutz betreffend, bewogen ihn und weitere Weidkameraden 1973 den Kärntner Jagdaufseher-Verband zu gründen.

Gütenfelder selbst als Vortragender betätigte.

Auch die Gestaltung des ursprünglichen Mitteilungsorganes

„Kärntner Jagdaufseher“ wurde von ihm geprägt. 1983 legte er auch das Fundament für die Gründung der Europäischen Jagdaufseherkonferenz, dem internationalen Zusammenschluss von heute acht Mitgliedsverbänden in fünf europäischen Staaten. Für seine hervorragenden Leistungen wurde er schon 1988 mit dem „Goldenen Verdienstzeichen“ gewürdigt und 1993 wurde ihm in Wertschätzung seiner Gesamttätigkeit die Ehrenmitgliedschaft im Kärntner Jagdaufseher-Verband verliehen. Gütenfelder war aber auch musisch begabt und ein exzellenter Organisator.



Ignaz Gütenfelder war eine große Sirnitzer Persönlichkeit und prägte die Kärntner Jägerschaft nachhaltig.

Vor den Vorhang ...



... bitten wir anlässlich des 50-jährigen Verbandsjubiläums jene 42 noch unter uns weilenden Mitglieder, die im Gründungsjahr 1973 unserer Organisation beigetreten sind und dem KJAV bis heute die Treue gehalten haben. Sie sind die Pioniere, die damals mit Mut und Überzeugung den Grundstein für den heute rund 2.250 Mitglieder zählenden Kärntner Jagdaufseher-Verband gelegt haben. Als Zeichen des Dankes und der Wertschätzung durch den amtierenden Landesvorstand werden sie im Rahmen der Bezirksversammlungen 2023 mit einer Urkunde und einem Präsent besonders geehrt und ausgezeichnet. Weidmannsheil und Weidmannsdank!

Der Landesvorstand

Bezirk Feldkirchen:

Egon Kattinig, Sirnitz
Günther Swozilek, Feldkirchen
Johann Valent, Glanegg

Bezirk Hermagor:

Heinz Drumbl, Kirchbach
Otto Fritz, Görttschach
Erhard Maier, Kötschach-Mauthen
Hermann Pirkebner, Dellach
Franz Stefaner, Dellach
Franz Treffner, St. Stefan

Bezirk Klagenfurt und Land:

Ing. Max Fischer, Techelsberg
Hans-Heinrich Helmigk, Hallegg/Wölfnitz
Eduard Mirnig, Klagenfurt
Manfred Suttinig, Krumpendorf

Bezirk Spittal:

Karl Dullnig, Stall/Mölltal
Anton Egarter, Kleblach-Lind
Matthias Lackner, Winklern/Mölltal
Josef Lerchster, Steinfeld
Gerhard Schneeweiss, Bad Kleinkirchheim
Peter Schober, Großkirchheim
Ernst Thaler, Mallnitz
Edelmuth Tuppinger, Eisentratten

Bezirk St. Veit/Glan:

Arnold Fleischhacker, St. Veit
Gerald Grasser, Treibach
Josef Reinhart, Grades
ÖR Friedrich Sabitzer, Metnitz
Franz Stark, Deutsch-Griffen
Fritz Wachernig, Althofen
Winfried Weiss sen., Friesach
Wilhelm Wernig, Brückl

Bezirk Villach:

Hubert Baumgartner sen., Latschach
Ingo Matzner, Zlan
Walter Peterzell, Ferndorf
Andreas Schaller, Ferndorf
Erich Schatzmayr, Stadelbach
Franz Unterköfler, Arriach
Karl Unterköfler, Feld am See
Ing. Björn Zedrosser, Landskron

Bezirk Völkermarkt:

Franz Pasterk, Bad Eisenkappel
Otto Prepotnik, Bad Eisenkappel
Ernst Zunpanc, Bad Eisenkappel

Bezirk Wolfsberg:

Johann Gönitzer, Wolfsberg
Wilhelm Loibnegger, St. Margarethen



Verantwortung an erster Stelle

Vorwort von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser

Liebe Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher, liebe Jägerinnen und Jäger!

50 Jahre Kärntner Jagdaufseher-Verband sind eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Das Kärntner Jagdwesen ist – ohne Ihnen schmeicheln zu wollen – ohne den Kärntner Jagdaufseher-Verband in Wahrheit gar nicht mehr vorstellbar. Gemäß dem Motto der Kärntner Jägerschaft „Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude“ lebt dies der

Kärntner Jagdaufseher-Verband ganz besonders und nicht umsonst steht die „Verantwortung“ an erster Stelle.

Die Kärntner Jagdaufseher sind sehr gut ausgebildet, erfahrene und vorbildliche

Jägerinnen und Jäger und erfreuen sich höchster Anerkennung bei ihren Jagdkolleginnen und -kollegen, den Jagdausübungsberechtigten, bei der Landesregierung und in der Öffentlichkeit. Dies ist kein Zufall, sondern Ergebnis hervorragender Verbandsarbeit, großer Disziplin und viel persönlichen Einsatzes der Funktionäre und Mitglieder. Es war für uns immer klar, dass mit der Ausgliederung der Kärntner Jägerschaft eine Stärkung der Jagdaufsicht einhergehen muss. Dies hat der Gesetzgeber immer ernst genommen und wird es auch in Zukunft so halten. Eine funktionierende Jagdaufsicht bedingt ein hohes Maß an Unabhängigkeit, daher war es uns wichtig, nicht nur gesetzliche Rahmenbedingungen den Gegebenheiten der Zeit anzupassen, sondern auch eine finanzielle Basisausstattung sicher zu stellen.

Ausdruck dieser beispiellosen Erfolgsgeschichte des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes ist auch die hohe Mitgliederzahl von mehr als 2.250 Mitgliedern. Damit ist Kärnten wieder einmal an der Spitze Österreichs und dies unterstreicht die hervorragende Arbeit des Verbandes. Dass man nunmehr seit Jahren intensiven Kontakt mit den Verbänden in ganz Österreich und dabei besonders mit jenen der Nachbarbundesländer genauso wie mit anderen Naturschutzorganisationen pflegt, unterstreicht, dass der Jagd und dem Naturschutz heutzutage eine umfassende Bedeutung zukommt. Der Jagd-

aufseher-Verband erhebt seine starke Stimme immer dann, wenn es um den Tierschutz geht, so war beispielsweise die „Risse Datenbank“ eine wichtige und wiederum österreichweit beispielgebende Initiative, um Hundebesitzer aufzurütteln und Tierleid möglichst zu verhindern, genauso wie im Einsatz um die Unversehrtheit der Natur. Das dabei Windräder auf den Almen oder Bergrücken ein besonders sensibles Thema sind, liegt wohl auf der Hand. Wenn man in Kärnten von Jagdaufsicht spricht, so ist dies während der letzten Jahrzehnte wohl untrennbar mit einem Namen verbunden – Bernhard Wadl. Seit 1991 (!) Landesobmann führt Bernhard Wadl den Verband mit umsichtiger Hand und ist vielen Jägerinnen und Jägern großes Vorbild. Danke für diesen großartigen Einsatz an Bernhard Wadl und das gesamte Team des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes. Ich kann durchaus sagen, dass ich – selbst zwar kein Jäger – dennoch stolz bin, in Kärnten so erfolgreiche und für das Jagdwesen unersetzliche Organisationen und Personen im Einsatz zu wissen.

Ich wünsche dem Kärntner Jagdaufseher-Verband weiterhin viel Erfolg und viele Jahrzehnte gedeihlichen Schaffens für das Jagdwesen in Kärnten und unsere Kärntner Heimat.

Ich schließe – mir sei auch als Nichtjäger dieser jagdliche Gruß erlaubt – mit einem herzlichen und kräftigen Weidmannsheil! ◆

Ein halbes Jahrhundert im Dienst von Wild und Wald

Dem KJAV kommt durch seine Tätigkeit eine wichtige Rolle zu – nicht nur als Polizei des Waldes, sondern auch in der Aufklärung sowie der Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder.

Vorwort von Landesrat Martin Gruber

Sehr geehrter Obmann, geschätzte Mitglieder des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes!

Das Jagdwesen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Durch die Regulierung des Wildbestandes und der damit einhergehenden Reduktion von Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, trägt jede Jägerin, jeder Jäger eine große Verantwortung, wenn es um den Erhalt der vielfältigen Funktionen des Waldes geht. Doch nicht nur in landwirtschaftlichen und forstlichen Belangen ist diese Regulierung von Relevanz. Die letzten Jahre haben uns gezeigt, wie schnell die gesamte Bevölkerung davon betroffen ist, wenn Biberdämme Siedlungen zu überfluten drohen, Wölfe in Siedlungsgebieten umherstreifen und dort Nutztiere reißen. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei Ihnen für die Umsetzungen der jagdlichen Verordnungen zu bedanken.

Leider ist zu beobachten, dass die Akzeptanz für die Jagd in den letzten Jahren zurückgegangen ist – vor allem bei jenen Personen, die sich oft gar nicht im Detail mit dem Jagdwesen und seinen vielschichtigen Aufgaben befassen. Daher ist es unerlässlich, das Miteinander und den gemeinsamen Dialog in den Fokus zu rücken. Einen wesentlichen Beitrag leistet hier der Kärntner Jagdaufseher-Verband mit seinen rund 2.300 Mitgliedern. Sie sind die „Polizei des Waldes und des Wildes“, die in den Jagdrevieren den Wildschutz sowie die Einhaltung jagd-, naturschutz- und tierschutzrechtlicher Erfordernisse im Auge behalten. Aber sie tragen durch Kommunikation und Aufklärung auch wesentlich zur Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung bei. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Ausbildung künftiger Verbandsmitglieder – auch ihr kommt der Verband mit großem Einsatz nach und schafft mit seinem Kursangebot das Funda-

ment für hoch kompetente und verantwortungsvolle Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher. Daher ergeht an dieser Stelle auch ein großes Dankeschön meinerseits an den Verband rund um Obmann Bernhard Wadl, seine Stellvertreter und Funktionäre sowie jedes einzelne Mitglied, das mit seinem Tun und Wirken zum Erfolg des KJAV beiträgt. Zum 50-jährigen Jubiläum darf ich in diesem Sinne herzlich gratulieren und für das weitere Bestehen mit einem kräftigen „Weidmannsheil“ alles Gute für die Zukunft wünschen! ◆



Foto: Gernot Gleiss



Foto: Wolfgang Jannoch





Wichtiger Meilenstein

Mit der Gründung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes im Jahr 1973 wurde ein wichtiger Meilenstein für eine ordnungsgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung unserer heimischen Wälder gelegt. Seit damals erfüllt der KJAV eine Vorbildrolle im österreichischen Jagdaufseher-Geschehen und zählt heute mehr als 2.000 stolze Mitglieder, die sich dem Schutz des Lebensraumes des Wildes verpflichtet haben.

Vorwort von Landtagsklubobmann, Bgm. Erwin Angerer

Dass wir eine derartige, starke und kompetente Vertretung in Kärnten haben, ist von immenser Wichtigkeit – besonders auch für die Aufsichtsjäger, die ihrer Funktion in den jeweiligen Talschaften nachkommen. Ich selbst darf seit einigen Jahren die verantwortungsvolle Aufgabe eines Aufsichtsjägers ausüben und habe mich damit der Sicherstellung eines sachgemäßen Jagdbetriebs verschrieben.

Rund 1.781 geprüfte und beeedete Jagdaufseher und 41 Berufsjäger betreuen heute Kärntens Jagdreviere.

Das sind beachtliche Zahlen und einer der wesentlichen Gründe, warum der Jagdbetrieb in ganz Kärnten so vorbildhaft funktioniert. Unsere Aufsichtsjäger sind bestens ausgebildet und leisten hervorragende Arbeit im Jagd- und Wildschutz. Nicht verwunderlich, ist doch die Aus- und Weiterbildung eine wesentliche Säule der Verbandsarbeit.

Ich gratuliere dem Kärntner Jagdaufseher-Verband unter Landesobmann Bernhard Wadl, der den Verband seit 1991 leitet, herzlich zu seinem 50-jäh-

rigen Bestehen und den herausragenden Leistungen, die in dieser Zeit erbracht wurden. Als Mitglied und Jagdaufseher ist es für mich eine Freude und Ehre zugleich, diesem Verband in Kärnten anzugehören.

Ich wünsche dem Kärntner Jagdaufseher-Verband, seinem Vorstand und den Mitgliedern 50 weitere, erfolgreiche Jahre, zahlreiche neue Mitglieder, die eine große Leidenschaft für die Jagd und den Naturschutz mitbringen, sowie weiterhin viel Herzblut für ihre Tätigkeiten. Weidmannsdank! ♦

Hut ab!

Herzliche Gratulation dem Kärntner Jagdaufseher-Verband (KJAV) zum 50. Bestandsjubiläum und Hut ab vor Bernhard Wadl, der dem Verband als Landesobmann seit 1991 vorsteht.

Vorwort von LJM Dr. Walter Brunner

Das prioritäre Ziel, welches sich die Gründerväter, allen voran Ignaz Güntensfelder, im Jahre 1973 gesteckt haben, ist unter der erfolgreichen Führung von Landesobmann Wadl erreicht worden. Die Bestellung der Jagdschutzorgane erfolgt (seit 2018) für 5 Jahre und verlängert sich von selbst um 5 weitere Jahre, wenn vom Jagdausübungsberechtigten kein anderer Vorschlag erstattet wird. Mit dieser Absicherung der Jagdschutzorgane im Kärntner Jagdgesetz 2000 (LGBI. Nr. 21/2000 und Nr. 13/2018) hat der Verband ganze Arbeit geleistet und kann auf das erreichte Ziel stolz sein.

Bei den weiteren statutarischen Vorhaben handelt es sich um Aufgaben, welche in Permanenz zu bewältigen sind. Eine Kernaufgabe des Verbandes ist die laufende Aus- und Weiterbildung der Jagdaufseher. Die Kärntner Jägerschaft stellt dem Kärntner Jagdaufseher-Verband dafür jährlich einen Teil

des ihr von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Betrages der Landesjagdabgabe zweckgebunden für die Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Auch diese, im Kärntner Jagdabgabengesetz (K-JAG) abgesicherte, Finanzausweisung ist ein Erfolg der Verbandsverantwortlichen, der in die Zukunft weist und auch uns Mitglieder des KJAV zur Aus- und Fortbildung verpflichtet.

Ganz im Sinne dieses gesetzlichen Auftrages haben durch Jahrzehnte Dr. Helmut Arbeiter und seit einigen Jahren Landesobmann Bernhard Wadl die Verbandszeitung „Der Kärntner Jagdaufseher“ herausgebracht. Für diese wertvolle und sorgfältige Tätigkeit spreche ich den Redakteuren im Namen der Kärntner Jägerschaft großen Dank aus. Schließlich stehen die Inhalte dieses Mediums und die Webseite des Verbandes (<https://www.jagdaufseher-kaernten.at>) allen interes-



sierten Jägerinnen und Jägern zur Fortbildung kostenlos zur Verfügung. Mein Dank gilt auch den Organisatoren und Vortragenden des alljährlich stattfindenden „KJAV-Jagdaufseher Vorbereitungskurses“. Dieser Lehrtätigkeit ist es zu verdanken, dass in Kärnten kein Mangel an Jagdschutzorganen besteht und der KJAV der mitgliederstärkste Verein für Jagdaufseher und Berufsjäger in Österreich ist. Die Mitglieder des KJAV sind dank der unschätzbaren Dienste der Verbandsverantwortlichen für die Zukunft gut gerüstet. Möge die unermüdliche Arbeit des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes und die gute Zusammenarbeit mit der Kärntner Jägerschaft zum Vorteil von Wild und Jagd in Kärnten die nächsten Jahrzehnte weiter andauern, das wünsche ich dem jubilierenden Verband und uns allen mit einem kräftigen Weidmannsheil! ♦





Natur- und Jagdschutz im Gleichschritt

Vorwort von Landesleiter BH Mag. Johannes Leitner

Liebe Kameraden des Jagdaufseher-Verbandes, liebe Jagdaufseherinnen, liebe Jagdaufseher!

Ich möchte meine Freude zum Ausdruck bringen, sowohl als Bezirkshauptmann von Klagenfurt-Land wie auch als Landesleiter der Kärntner Bergwacht zum 50-jährigen Bestandsjubiläum des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes ein Vorwort/Grußwort verfassen zu dürfen.

Aus der Sicht beider Organisationen kann ich dem Kärntner Jagdaufseher-Verband für seine Arbeit in der Beaufsichtigung der Vorschriften des Kärntner Jagdgesetzes gratulieren. Mit hoher Qualität wird auf die Einhaltung

der einschlägigen Vorschriften geachtet.

Auch wenn es nicht immer leicht ist, insbesondere sich im Hinblick auf die in der Öffentlichkeit diskutierten sensible Themen zu widmen. Insbesondere spreche ich hier die schwierige Problematik im Umgang mit Großraubwild wie Bär, Wolf und Goldschakal an.

Was mich besonders freut, ist das gute Einvernehmen des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes mit der Jägerschaft und den Bezirksverwaltungsbehörden. Das ist nicht selbstverständlich und ist dies der umgänglichen Art jedes einzelnen Organes des Jagdaufseher-Verbandes geschuldet.

Ein Aushängeschild ist sicher das vierteljährlich erscheinende Mitteilungsorgan „Der Kärntner Jagdaufseher“, der mit hochqualitativen Beiträgen und Naturaufnahmen besticht. Viele Informationen werden hier an die Leser weitergetragen, die dies bei ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen können.

Vielen Dank an dieser Stelle für die großartige Unterstützung.

Abschließend wünsche ich dem Kärntner Jagdaufseher-Verband alles Gute für die weitere Zukunft, bedanke mich für die freundschaftliche Zusammenarbeit und sehe weiteren Jahren in freundschaftlicher Verbundenheit entgegen. ◆

Eine Erfolgsgeschichte

Vorwort von LO Ing. Hanshelmut Helm, Steirischer Aufsichtsjäger-Verband



Ich wurde von Landesobmann Bernhard Wadl gebeten, stellvertretend für alle Jagdaufseher-Verbände Österreichs ein paar Zeilen zum 50-jährigen Jubiläum des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes zu schreiben. Als zweitältester Jagdaufseher-Verband Österreichs – gegründet am 22. Februar 1973 von einem siebenköpfigen Proponenten Komitee um die Person des Landesbeamten OAR Ignaz Gütenfelder in Klagenfurt – begann die Erfolgsgeschichte des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes (KJAV). Die Ziele einer verbesserten rechtlichen Absicherung der Jagdaufseher im Jagdgesetz und die Zuerkennung der Ausbildung der Jagdschutzorgane wurden wohl mehr als erreicht. Ebenso wurde erkannt, dass eine laufende Weiterbildung dringend notwendig sei. Seit 1991 ist LO Bernhard Wadl an der Spitze des Verbandes. Die Verbandszeitung, den „Kärntner Jagdaufseher“ gibt es bereits seit 1974, ein wohl unumstrittenes Medium zur Information über jagd-, natur-, umwelt- und tierschutzrechtlichen Be-

stimmungen. Die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht wurde von Anfang erkannt und gepflegt und so ein wichtiger Partner zum Schutz der Natur und Wildlebensräume gewonnen. Ein Rechtsschutzfond für die Mitglieder des KJAV rundet die wertvolle Arbeit des Verbandes ab. Mit rund 2.250 Mitgliedern ist der Kärntner Verband der Mitgliedsstärkste unter den österr. Jagdaufseher-Verbänden. LO Bernhard Wadl war auch dankenswerterweise Geburtshelfer und Ziehvater des Steirischen Aufsichtsjäger-Verbandes, der im Jahr 2023 sein 10-jähriges Jubiläum feiern wird.

Blick über die Pack

Wir Steirer blicken neidvoll über die Pack, welche großartige Erfolge dem KJAV unter dem seit bereits 1991 tätigen LO Wadl gelungen sind. So auch die gute Zusammenarbeit mit der Kärntner Landesjägerschaft, in dem auch ein Mitglied des KJAV im Vorstand vertreten

ist. Durch den Austausch der Verbandszeitungen unter den Jagdaufseher-Verbänden bekommen wir zu lesen, welche Themen die Jagdaufseher in Österreich beschäftigen. 2014 haben sich die Landesobmänner zu einem ersten Erfahrungsaustausch in Salzburg getroffen. Seither finden alljährlich wertvolle Treffen in einem jeweils anderen Partner-Bundesland statt, wo wir verschiedene Themen rund um Jagdaufseher diskutieren. Wir, das waren LO Artur Birlmair aus Tirol (1.360 Mitglieder), LO Bernhard Wadl aus Kärnten (2.250 Mitglieder), LO a.D. Ing. Otto Burböck aus Salzburg (650 Mitglieder) und ich Ing. Hanshelmut Helm aus der Steiermark (1.100 Mitglieder). In Salzburg und Vorarlberg gab es Neuwahlen mit Veränderungen an den Verbandsspitzen, so hoffen wir, dass dieses Interesse einer zukünftigen Zusammenarbeit besteht. Abschließend sei mir gestattet, mich persönlich bei meinem Freund Bernhard Wadl und seiner bezaubernden Gattin Marianna, im Namen des Steirischen Aufsichtsjäger-Verbandes für seine großartige Unterstützung und beratende Tätigkeit zu danken. Ich freue mich schon auf das nächste freundschaftliche Treffen und den fruchtbringenden Erfahrungsaustausch. Wie auch Wildtiere keine Reviergrenzen kennen, bin ich dankbar, dass uns die Pack verbindet und nicht trennt. Stellvertretend für alle Landesobmänner gratuliere ich herzlichst zum 50-jährigen Jubiläum und wünsche dem Kärntner Jagdaufseher-Verband für die nächsten 50 Jahre viel Erfolg und Elan für die Arbeit um die Jagdaufseher. ◆



SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE

JÖLLI GLAS GmbH

9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2

Vorbildfunktion mit Anerkennung und Gedeihen

Gratulation zum 50-jährigen Bestehen des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes!

Vorwort von DI Hubert Schatz – Wildbiologe des Landes Vorarlberg

Als der Kärntner Jagdaufseher-Verband 1973 gegründet wurde besuchte ich gerade die Volksschule in Bad St. Leonhard im Lavanttal. Trotz meines kindlichen Alters hat mich die Jagd damals schon fasziniert. Der Anblick von Wild in der unmittelbaren Nähe unseres romantisch gelegenen Forsthauses war etwas Selbstverständliches, genauso wie die Freude über

ein erlegtes Stück, welches vor dem Haus zur Strecke gelegt wurde. Dass der Beruf des Jägers bzw. die Tätigkeit des Jagdaufsehers aber nicht nur mit Romantik, sondern mit zahlreichen Aufgaben, Verpflichtungen und mitunter auch mit unangenehmen Nachschwingungen, resultierend aus der Überwachungsfunktion des Jagdschutzorgans verbunden ist, habe ich schon früh von meinem Vater mitbekommen. Die Tätigkeit des Jagdaufsehers erfordert eine hohe Eigenständigkeit und im Revierjagdsystem eine ausgeprägte Einzelkämpfermentalität. Dies bringt jedoch die Gefahr mit sich, dass man als einzelner zu wenig gehört und daher in der Öffentlichkeit sowie bei Entscheidungsträgern keine bzw. zu wenig Unterstützung erfährt. Umso beachtlicher ist die Tatsache, dass bereits im Jahre 1973 eine Gruppe von weitblickenden Kärntner Jagdaufsehern um die Person von Ignaz

Gütensfelder aus Sirnitz den Beschluss zur Gründung eines eigenständigen Jagdaufseher Vereins gefasst hat, welcher künftig die Anliegen der zahlreichen, in allen Talschaften des Landes beheimateten Jagdaufseher öffentlich vertreten und damit auch die Position des Jagdaufsehers stärken sollte. 50 Jahre Kärntner Jagdaufseher-Verband heißt fünf Jahrzehnte Wahrnehmung und Vertretung der Interessen für eine wichtige Berufs- bzw. Interessengruppe im Netzwerk Natur sowie fünf Jahrzehnte von Idealismus und Freude geprägter Einsatz der Verbandsmitglieder für Wild, Jagd und Lebensraum in ihren Revieren verteilt in ganz Kärnten. Standen vor 50 Jahren v.a. jagdbetriebliche Aufgaben im Mittelpunkt der Tätigkeiten eines Jagdaufsehers, so prägen heute vielfach die mannigfaltigen und zahlreichen Anforderungen der Gesellschaft an die Natur die Arbeit des

Jagdschutzorgans. Dies erfordert wiederum eine laufende Anpassung in der fachlichen Aus- und Weiterbildung, wobei der oft notwendige Spagat zwischen dem Traditionellen und der Moderne sowohl in der Lehre als auch in der Praxis nicht immer einfach ist. Der Kärntner Jagdaufseher-Verband hat die Bedeutung einer Spezialausbildung für angehende Jagdaufseher erkannt und diese Kompetenz bald nach Gründung des Verbandes an sich gezogen und steht seither als Garant für eine zeitgemäße, stets am Puls der Zeit orientierte Jagdaufseher Ausbildung. Ausbildung ist das eine, Weiterbildung das andere. Mit der verbandseigenen Zeitschrift „Der Kärntner Jagdaufseher“, deren langjähriger Bezieher und begeisterter Leser ich selbst bin, ist es dem Verband gelungen, eine weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte Fachzeitung zu etablieren, welche in attraktiver Aufmachung die Verbandsmitglieder bzw. Leser regelmäßig mit Informationen v.a. aber mit Fachwissen aus verschiedenen jagd- und naturrelevanten Disziplinen in sehr verständlicher Art und Weise versorgt. Spätestens an dieser Stelle ist der seit mehr als drei Jahrzehnte amtierende Verbandsobmann Bernhard Wadl zu nennen, der gemeinsam mit seiner Gattin Marianna als Chefredakteur der Verbandszeitung agiert und dem Kärntner Jagdaufseher-Verband durch seine zahlreichen unermüdlichen Aktivitäten und Teilnahmen an verschie-

denen jagdlichen Veranstaltungen im In- und Ausland zu Ruhm und Ehre verholfen hat. Seine geradlinige Art und konsequente Benennung von Uneinigtheiten bzw. Fehlentwicklungen in der Jagd- und Naturszene zeichnen sein Wirken und damit auch seiner Vorbildfunktion im Besonderen aus.

Apropos Vorbild

Für mich persönlich haben alle Jagdaufseher eine Vorbildfunktion sowohl innerhalb der Jägerschaft als auch nach außen zu erfüllen. Sie sollen nicht nur eine fachliche Elite im Jagdwesen darstellen, sondern auch in der Öffentlichkeit durch ein besonders solides Auftreten und sich Einbringen in fachbezogenen Themen in Erscheinung treten. Darüber hinaus hat der Jagdaufseher eine wichtige Brückenfunktion im Gefüge Jäger-Grundeigen-

tümer-Behörde zu erfüllen, der es versteht mit Menschen richtig umzugehen und auch fähig ist, bei Veranstaltungen und Medien sattelfest aufzutreten. Diese Anforderungen müssen jedoch auch von einem Verein oder Verband entsprechend mitgetragen und eingefordert werden.

Im Interesse einer bodenständigen, jedoch den Anforderungen der Zeit sorgfältig überlegt angepassten Jagdkultur wünsche ich dem Kärntner Jagdaufseher-Verband auch für die kommenden fünf Jahrzehnte Vorbildfunktion mit Anerkennung und Gedeihen. Möge der Verband auch in Zukunft Funktionäre und Jagdaufseher hervorbringen, welche die nötige Autorität und Kraft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben aufbringen und unumwunden für das Wild, dem Lebensraum und die Jagd im schönen Kärntnerland einstehen. ♦



MALZEIT

Moderne Raummalerei

Mario MORI Malermeister

Gattersdorf 48, 9102 Mittertrixen
 Tel.: 0664 / 5224897 od. 04231 / 31148
 E-Mail: mario.mori@aon.at

Der Jagdschutz in Kärnten



Dr. Gerhard Anderluh (†)

Der Redaktion des „Kärntner Jagdaufseher“ schien keine andere Persönlichkeit in diesem Lande geeigneter, für unsere Verbandszeitung einen Beitrag über die „Geschichtliche und jagdpolitische Entwicklung des Jagdschutzes in Kärnten“ zu verfassen, als es unser am 25. Mai 2015 verstorbener Ehrenlandesjägermeister und Landesgerichtspräsident i.R. Dr. Gerhard Anderluh

war. Trotz seines hohen Alters von damals 80 Jahren und vieler Verpflichtungen wie z. B. der Kommentierung der 4. Auflage des Kärntner Jagdrechtes und der Wahrnehmung zahlreicher Termine hat uns Dr. Anderluh im Herbst 2002 zeitgerecht das Manuskript seines Artikels „Der Jagdschutz in Kärnten“ übermittelt. Mit diesem Zeitdokument verfügt der KJAV seither über eine langersehnte geschichtliche Abhandlung über die Entwicklung des Jagd- und Wildschutzes in unserem Lande. Der Redaktion ist es ein Anliegen, diesen Beitrag anlässlich unseres 50. Bestandsjubiläums des KJAV und des 100. Geburtstages von Dr. Anderluh, den er im Jahre 2022 gefeiert hätte, in dieser Ausgabe noch einmal zu veröffentlichen.

Fotos: KJAV-Archiv

Die wörtliche Bedeutung des Begriffes Jagdschutz legt eine Unterscheidung zwischen Jagdschutz und Wildschutz nahe, da Jagd landläufig als Verfolgung, Fang, Erlegung, allenfalls noch Hege des Wildes verstanden wird. Diese enge Auslegung stellt also das Wild als Objekt jagdlichen Handlungen gegenüber. In diesem Verständnis könnte man durch das geltende Kärntner Jagdgesetz zunächst bestärkt werden. Dessen 6. Abschnitt trägt den Titel „Jagd- und Wildschutz“. Aber schon der mit „Verpflichtung zum Jagdschutz“ überschriebene § 43 normiert in seinem zweiten Absatz den Schutz des Wildes als Teil des wesentlich umfassenderen Jagdschutzes. Jagdschutz ist also ein sehr weiter Begriff, der die ambivalente Stellung des Jägers wie gleichzeitig des Hegers verdeutlicht.

Seit wann gibt es so etwas wie Jagdschutz?

Bleiben wir beim Begriffspaar Jagdschutz – Wildschutz, so ist – ohne allzu weit auszuholen – daran zu erinnern, dass in der Zeit des königlichen und später landesherrlichen Jagdregals, abgesehen von der Verfolgung der Wilderei, niemand daran dachte, die Jagd zu schützen. Die Wildbannsherren und die zur Niederjagd (Reißgejaid) Berechtigten hatten für die Ausübung ihrer Rechte völlig freie Hand. In der „Neuen Jagd- und Fischereiordnung“ der Kärntner Landstände vom 16. 1. 1732 hieß es z. B., dass jeder Wildbannsherr für die Jagd auf Hirsch, Gams, Wildschwein und Bär völlig frei und auch an keine Schonzeit gebunden sei, da er als Eigentümer keinen allgemeinen Gesetzen un-



terworfen werden könne „und er selbst seine Jagd zu schonen wissen werde“. Schutzbedürftig waren damals dagegen eher das Wild, da kein Tierschutzgedanke die Jagdpraktiken belastete, und der Bauernstand, der unter der Jagd, von der er ebenso wie der Bürger ausgeschlossen war, mitunter schwer zu leiden hatte.

Die Wilderei, die aufkam, als das Recht des freien Tierfangs durch Verfügung der Herrschenden eingeschränkt wurde (um ca. 800 n. Chr.), wurde in den königlichen Bannforsten mit dem sogenannten Königsbann (hohe Geldstrafe) belegt.

Diese Strafen wurden gegen Ende des Mittelalters immer mehr in oft grausame „Leibstrafen“ umgewandelt. Der Kampf gegen die Wilderei war nur eine der Aufgaben der Berufs-jäger, die sich

im späten Mittelalter in Anlehnung an das Handwerk (Gilden!) aus dem allgemeinen Jagdpersonal herausbildeten. Sie hatten eine gründliche, dreijährige Ausbildung zu absolvieren und waren für Durchführung und Ordnung der z. T. großen Jagden verantwortlich. Die bürgerliche Berufs-jägerlaufbahn endete beim „Meisterjäger“ oder „Wildmeister“.

Daneben gab es das Jagdpersonal; das waren Leute, die vorwiegend für Hilfsdienste im Jagdbetrieb verwendet wurden. Als Jagdpersonal auf Zeit wurden früher fronende Bauern eingesetzt. Im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit hatte man je nach den speziellen Aufgaben des Jagdpersonals eine Vielzahl von Bezeichnungen und Titeln eingeführt wie Wolfsjäger, Wildhetzer (für die Niederjagd), Vogler,

Hühnerfänger, Bärenknecht, Otterknecht, Gamsjäger, Murmeltiermeister, Gebirgsmeister, Dach- und Fuchsknecht, Büchsenspanner, Fasanmeister u. a.

Wildschutz und Tierschutz

Der Wildschutz ist heute untrennbar mit dem Tierschutzgedanken verbunden. Es ist hier nicht der Raum, näher auf die Geschichte des Tierschutzes einzugehen. Allgemein bekannt ist jedoch, dass das Tier bis vor wenigen Jahren in Österreich und Deutschland rechtlich als Sache gegolten hat. Als solcher wurde ihm keinerlei Schmerzempfindlichkeit und Leidensfähigkeit zugesprochen und es, auch in der Jagd, lange Zeit grausamsten Torturen unterworfen (man denke nur an das Fuchsprellen in der Feudalzeit).

Bei einer derartigen Einstellung zum Tier wundert man sich, dass jagdliche Schonzeiten schon im 16. Jahrhundert bekannt waren, ja dass erste Ansätze von Schonzeiten sich für den deutschen Rechtskreis bereits im frühen Mittelalter nachweisen lassen. Allerdings hielt man Schonzeiten nicht des Wildtiers und seines Wohlergehens wegen ein, sondern in erster Linie, um die heranreifenden Feldfrüchte vor Jagdschäden zu bewahren oder „damit die Jagdnachbarn sich nicht gegenseitig das Wild durch stetig unzeitige Verfolgung entziehen sollten“.

Sogar dem gerade erwähnten Fuchs gestand man Ende des 16. Jahrhun-

Der Aufsichtsjäger hat seinen geschärften Blick immer auf sein zu überwachendes Revier gerichtet.

derts in einigen süddeutschen und österreichischen Rechtsvorschriften eine Schonzeit zu. Nicht allein des Balges wegen, sondern vor allem auch, weil er als nützlicher Mäusevertilger angesehen wurde, sollte er nur während einer begrenzten Zeit während des Winterhalbjahres erbeutet werden.

Gegen Ausgang des Mittelalters waren zu den schon genannten Motiven für Schonzeiten mit dem Gebot des Fastens religiöse Gründe, ferner Gesichtspunkte der Jagdnutzung und Hege – vor allem Schutz der Muttertiere und des Jungwildes – sowie die Notwendigkeit einer allgemeinen jagdlichen Ordnung hinzugekommen. Bezeichnend ist die Reihenfolge der Gründe, aus denen Edmund von Berg die Aufhebung sämtlicher Schonzeitbestimmungen in Preußen im Jahr 1849 kritisierte: „Man hat aber auch deshalb eine Hegezeit, weil in der Periode der Begattung und des Tragens das Wild eine gesunde Speise nicht darbietet, und endlich scheint es mir auch etwas sehr barbarisch, die Mütter der Jungen zu tödten und diese dem Hungertode preiszugeben.“ In Österreich hatte schon Joseph II. 1786 mit seinem berühmten Jagdpatent sämtliche Schonzeiten aufgehoben, um einer vielerorts für die Landbevölkerung verderblichen Wildhege Abbruch zu tun.

Die Revolutionen in Frankreich und Österreich

Die zum Teil immensen Schäden, die der ländlichen Bevölkerung durch Wild und rücksichtsloses Jagen zugefügt wurden, hatten immer wieder zu Bauernunruhen und am Ende des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts zu den großen Bauernkriegen in Deutschland und Österreich geführt, die freilich mit der vernichtenden Niederlage der Bauern endeten.

Die Revolutionen in Frankreich am Ende des 18. Jahrhunderts und in Österreich 1848 fegten das feudale Jagdrecht hinweg (Stichwort Grundentlastung). Nach einigen Jahren fast völliger Rechtlosigkeit auf jagdlichem Gebiet, die den Wildständen sehr zusetzten, festigte sich allmählich die jagdliche Ordnung, und das, was man heute unter Jagdschutz versteht, nahm nach und nach Konturen an.

Im Herzogtum Kärnten wurden 1887 erstmals Jagdkarten eingeführt, und am 4. August 1902 beschloß der Kärntner Landtag das erste bodenständige Jagdgesetz für das Herzogtum Kärnten, kundgemacht im Landesgesetzblatt unter Nr. 15/1903. Es verankerte den Grundsatz, dass das Jagdrecht mit dem Grundeigentum verbunden ist und dem jeweiligen Grundbesitzer zusteht. In einem eigenen, „Jagdpolizeiliche Be-

stimmungen“ überschriebenen und 24 Paragraphen umfassenden Abschnitt wurden die Jagdaufsicht, die Jagdkarten, die Schonvorschriften, der Abschuss zum Schutze der Kulturen geregelt und sonstige jagdpolizeiliche Bestimmungen getroffen.

Viele dieser Regelungen sind, zum Teil mit geringfügigen Änderungen, in das Kärntner Jagdgesetz 1950 übergegangen und auch heute noch geltendes Recht. (Von dem umfangreichen Katalog örtlicher und sachlicher Verbote der Jagdausübung – im geltenden Jagdgesetz 25! – fanden sich in diesem ersten Kärntner Jagdgesetz lediglich drei, was teils durch die Entwicklung der Technik, insbesondere der Waffentechnik, teils durch die Ausdehnung des Tierschutzes, die Wandlung des Weidgerechtigkeitsbegriffs zu erklären ist, aber auch ein bezeichnendes Licht auf die legistische Kasuistik unserer Zeit wirft.)

Dieses Gesetz wurde in der Republik als „Jagdgesetz für Kärnten 1934“ wiederverlautbart, unter Berücksichtigung sämtlicher Änderungen und Ergänzungen durch die inzwischen erschienenen sechs auf die Jagd Bezug habenden Gesetze. Der Abschnitt über die jagdpolizeilichen Bestimmungen erfuhr im großen und ganzen nur geringfügige Änderungen; eine wesentliche betraf die Einführung des sogenannten erweiterten Waffengebrauches der Jagdschutzorgane, worauf später noch zurückzukommen sein wird.



Jagdschutz als Rechtsbegriff

Den Jagdschutz als Rechtsbegriff erwähnt erstmals das Jagdgesetz 1950, die eigentliche Grundlage unserer heutigen Jagdgesetzgebung. Schon Jahrzehnte vorher hatten weidgerechte Jäger in Deutschland und Österreich, die sich zur Pflege des Weidwerks zu freiwilligen Vereinigungen zusammengeschlossen haben, den Begriff „Jagdschutz“ in den Namen ihrer Vereinigung aufgenommen haben. So der 1875 gegründete Allgemeine Deutsche Jagdschutz-Verein, der Vorgänger des heutigen DJV, und in Österreich der im selben Jahr ins Leben gerufene Tirolische Jagd- und Vogelschutz-Verein. Der Landes-Jagdschutzverein für Kärnten wurde erst 1897 gegründet; ihm waren gleichartige Vereine in Niederösterreich, Salzburg, Oberösterreich und Steiermark vorangegangen. 1919 folgte der Vorarlberger Jagdschutzverein, und 1925 kam es zur Gründung eines Landesjagdschutzvereins für das Burgenland, das erst 1921 zu Österreich gekommen war. Der Name Jagd s c h u t z verein wird verständlich, wenn man sich den im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts schlechten Zustand der Wildstände, die unzureichenden Jagdgesetze, das Wildererunwesen vor Augen hält, Missstände, denen weidgerechte und weitblickende Weidmänner durch die Erziehung der Jäger zur Weidgerechtigkeit, durch die Pflege des jagdlichen Brauchtums und die Herstellung einer

gediegenen jagdlichen Ordnung entgegenzutreten wollten. Auf den Erfolgen dieser Bemühungen, der Hebung von Jagd und Hege und der Verbesserung des Ansehens der Jäger, ruht im wesentlichen die heutige Jagdgesetzgebung. Als besonderer Meilenstein auf diesem Erfolgsweg seien die Einführung einer freiwilligen Jägerprüfung und die Abschussplanung für das Schalenwild hervorgehoben, ohne die ein modernes Jagdgesetz nicht denkbar ist.

Versuchen wir nun den Fragen nachzugehen, wie sich der Jagdschutz im modernen Rechtsstaat entwickelt hat und was wir heute darunter verstehen. Dabei wird zunächst zu klären sein, wem der Gesetzgeber die Verpflichtung, für den Jagdschutz zu sorgen, auferlegt und wer konkret mit den Aufgaben des Jagdschutzes betraut ist. Die Begriffsdefinition des Jagdschutzes wird näher zu untersuchen sein, es wird auf den Wildschutz als wesentlichen Teil des Jagdschutzes einzugehen sein, Stellung und Aufgaben der Personen, die den Jagdschutz ausüben, im besonderen ihre Rechte und Pflichten, werden zu erörtern sein.

Der Jagdausübungsberechtigte hat für den Jagdschutz zu sorgen

Heute ist klaggestellt, dass den Jagdausübungsberechtigten die Verpflichtung trifft, für den Jagdschutz zu sorgen; ausgeübt wird der Jagdschutz von Jagdschutzorganen. Da die Stellung

der Jagdschutzorgane und ihre Rechte und Pflichten detailliert geregelt sind, wird man davon ausgehen können, dass die Pflicht des Jagdausübungsberechtigten, für den Jagdschutz zu sorgen, sich auf die sogenannte Bestellungspflicht beschränkt, also nach der jüngsten Gesetzesnovelle auf die Pflicht, Vorschläge für die Bestellung von Jagdschutzorganen durch die Bezirksverwaltungsbehörde zu machen, soweit das Gesetz dem Jagdausübungsberechtigten nicht ausdrücklich weitergehende Verpflichtungen auferlegt.

Ein Jagdschutzorgan kann (hauptberuflich) Berufsjäger sein oder (nebenberuflich) Jagdaufseher. Noch im Jagdgesetz 1950 war „Jagdaufseher“ der Überbegriff. Auch der Jagdausübungsberechtigte selbst (wozu das Jagdgesetz auch den Jagdverwalter zählt) kann als Jagdschutzorgan bestellt werden – „wenn keine Bedenken bestehen“. Welche Bedenken das sein könnten, sagt das Gesetz nicht. Geht man von der – an sich selbstverständlichen – Annahme aus, dass der Jagdausübungsberechtigte die Verpflichtung zum Jagdschutz in gleicher Weise auffasst und erfüllt wie ein anderes Jagdschutzorgan, also auch selbst und für seine Person für die „Einhaltung der in einem Jagdgebiet zu beobachtenden Bestimmungen“ des Jagdgesetzes sorgt, so könnten Bedenken gegen seine Bestellung als Jagdschutzorgan wohl nur in besonderen Eigenschaften seiner Person begründet sein. Weiß man aber um die nicht selten



Jagd- und Wildschutz ist ein sehr weiter Begriff, der die ambivalente Stellung des Jägers wie gleichzeitig des Hegers verdeutlicht. Die wesentliche Aufgabe des Jagd- und Wildschutzes liegt im Schutz des Wildes vor Fressfeinden und Futternot, vor allem aber vor wildernden Hunden und revierenden Katzen.

auftretenden Spannungen zwischen Jagdausübungsberechtigtem und Jagdschutzorgan, die in unterschiedlichen Auffassungen vom Wesen des Jagdschutzes begründet sind, sieht man also die Aufgaben des Jagdschutzorgans auch in der allfälligen „Überwachung des eigenen Jagdherrn“, dann wären die Funktionen als

Jagdausübungsberechtigter und als Jagdschutzorgan überhaupt grundsätzlich unvereinbar. Der Gesetzgeber hat jedoch mit dem dritten Absatz des § 44 Jagdgesetz zu erkennen gegeben, dass er diese Auffassung nicht teilt. Wer Berufsjäger ist und wer Jagdaufseher, bestimmt nicht das Jagdgesetz, sondern wird von der absolvierten

Prüfung abhängig gemacht, die das Gesetz über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung aus dem Jahr 1971 (mehrfach novelliert) regelt. Auch in einem anderen Bundesland abgelegte derartige Prüfungen können, wenn sie für Kärnten anerkannt werden, die Funktion „Berufsjäger“ oder „Jagdaufseher“ begründen.



Der „nebenberufliche Jagdaufseher“

Der heute „nebenberufliche Jagdaufseher“ Genannte war die längste Zeit nicht mehr als ein Jagdhelfer. Erst mit dem Jagdgesetz von 1902 wurden die „Besitzer einer Eigenjagd“ und die Pächter einer Gemeindejagd verpflichtet, ein „Jagdschutzpersonal (Jagdhüter)“ zu bestellen und dieses bestätigen und beedigen zu lassen.

Dieses Jagdschutzpersonal durfte in Ausübung des Dienstes ein Jagdgewehr, einen Revolver und eine kurze Seitenwaffe tragen. Das Jagdgesetz 1950 regelte in ausführlichen Bestimmungen die Rechte und Pflichten der bestätigten und beedigten Jagdaufseher und hielt fest, dass sie in Ausübung ihres Dienstes, wenn sie das vorgeschriebene Dienstabzeichen sichtbar tragen, als öffentliche Wachen anzusehen sind und den besonderen Schutz genießen, den das Strafgesetz obrigkeitlichen Personen in Ausübung ihres Amtes oder Dienstes einräumt. Eine wichtige Einschränkung dieser Stellung erfolgte durch das Jagdgesetz 1978: Den besonderen Schutz des Beamten genießt das Jagdschutzorgan nur in seinem Aufsichtsgebiet (§ 47). Schon 1909 hatte der Oberste Gerichtshof ausgesprochen, dass die aus hilfsweise Verwendung eines für ein bestimmtes Jagdgebiet beedigten Jagdschutzorgans in dem Revier eines anderen Jagdherrn nicht als eine unter den Schutz des § 68 StG (jetzt § 74 Z 4



StGB) fallende Ausübung des Jagdschutzdienstes anzusehen ist. Ebenso ist es unzulässig, die einem Jagdschutzorgan zustehenden Berechtigungen auf andere Personen zu übertragen.

Wovor schützt das Jagdschutzorgan nun seine beamtenähnliche Stellung? § 74 Z 4 StGB zählt auf vor (schwerer) Körperverletzung, vor Hinderung an oder Nötigung zu einer Amtshandlung mit Gewalt oder gefährlicher Drohung gemäß § 269 StGB, vor tätlichem Angriff während einer Amtshandlung gemäß § 270 StGB.

Aber dieser „Schutz, den das Strafgesetzbuch Beamten ... einräumt“, diese

beamtenähnliche Stellung des Jagdschutzorgans, hat auch eine Kehrseite: Es unterliegt damit auch dem Amtshaftungsgesetz. Als Träger hoheitlicher Zwangsbefugnisse kann es auch Schäden verursachen (oder verschulden). Geschieht dies rechtswidrig und schuldhaft, so tritt die Haftung des Rechtsträgers ein, in diesem Fall also des Landes Kärnten, das vom Jagdschutzorgan bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung Rückersatz begehren kann.

Liegt „nur“ grobe Fahrlässigkeit vor, kann das Gericht von einem Mäßigungsrecht „aus Billigkeitsgründen“ Gebrauch machen.

Schutz des Wildes vor Fressfeinden

Neben der „Überwachung der Einhaltung der in einem Jagdgebiet zu beobachtenden Bestimmungen dieses Gesetzes“, der Verordnungen und behördlichen Anordnungen umfasst der Jagdschutz nach der Begriffsdefinition des § 43 Abs. 2 die Überwachung der Einhaltung der zum Schutz von Tieren und Pflanzen getroffenen landesrechtlichen Bestimmungen, den Schutz des Wildes im Sinne des § 49 und vor Futternot sowie vor Wilderem. In der Jagdschutzdefinition des Jagdgesetzes 1961 war noch die Rede von der „Pflicht zur Betreuung des Wildes und Verhinderung seiner Schädigung durch Wilddiebe und durch Raubwild, Raubvögel und Raubzeug, womit dem Nutzwild in der Regel schädliche Tiere sowie revierende Hunde und umherstreifende Katzen bezeichnet werden“.

Dem Gesetzgeber des Jagdgesetzes 1978 war es ein Anliegen, den nicht mehr zeitgemäßen Begriff

„Raubzeug“ zu eliminieren und den logischen Widerspruch zu beseitigen, der in der Formulierung „Schädigung (des Wildes) durch Raubwild“ liegt, da ja auch das Raubwild zum Wild im Sinne des § 4 gehört.

An der wesentlichen Aufgabe des Jagdschutzes, dem Schutz des Wildes vor Fressfeinden, wie sie im Sinne des § 49 vor allem wildernde Hunde und revierende Katzen darstellen, hat sich nichts geändert, er wurde sogar auf die übrige schützenswerte Tier- und Pflanzenwelt ausgedehnt.

Soll der Jagdschutz effektiv sein, kann er nicht nur gelegentlich, quasi „stichprobenweise“ erfolgen. Daher bestimmt das Jagdgesetz in seinem § 43 Abs. 3, dass der Jagdschutz „regelmäßig, dauernd und ausreichend“ auszuüben ist, eine Formulierung, die auf das Jagdgesetz 1950 zurückgeht. Diese Forderung ist vor allem für das nebenberufliche Jagdschutzorgan von Bedeutung, weil es eine der Voraussetzungen für die Bestellung ist, dass die zu bestellende Person „auf Grund ihres Wohnsitzes und Berufes die Gewähr für eine regelmäßige, dauernde und ausreichende Ausübung des Jagdschutzes bietet“ (§ 46 lit. e).



CONVISIO
refining business

Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung

Mag. Krall – Mag. Neubert – Mag. Slamanig

A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2

Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4

E-Mail: wolfsberg@convisio.at

www.convisio.at

CONVISIO Wolfsberg
Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung GmbH



Maasschuhe und jederbekleidung
FLOSSHOLZER
www.floessholzer.at





Als Negativbeispiel erwähnt die Regierungsvorlage zum Jagdgesetz 1978, „wenn nach Beruf und/oder Wohnsitz angenommen werden muss, dass die als Jagdschutzorgan in Aussicht genommene Person nur an den Wochenenden oder in noch größeren Abständen das Jagdgebiet aufzusuchen in der Lage ist“.

Ein wirksamer Jagdschutz als Notwendigkeit für einen geordneten Jagdbetrieb

Die Notwendigkeit eines wirksamen Jagdschutzes wurde schon vor mehr als 50 Jahren erkannt. Funktion, Stellung, Wirkungsbereich, persönliche Eigenschaften, Diensteigenschaft, Rechte und Pflichten des Jagdschutz-

organs wurden daher schon im Jagdgesetz 1950 ausführlich geregelt. An diesem umfangreichen Regelwerk wurden bis zur Jagdgesetz-Novelle 2001 mit einer Ausnahme nur unwesentliche Änderungen vorgenommen. So ging das Jagdgesetz 1978 von der Regelung ab, dass für Jagdgebiete unter 2000 ha ein Jagdaufseher zu bestellen ist, indem es verfügte, dass ein nebenberufliches Jagdschutzorgan höchstens 1500 ha eines Jagdgebietes betreuen darf. Die Möglichkeit der Beaufsichtigung aneinandergrenzender (jetzt: „in einem räumlichen Naheverhältnis zueinander stehender“) Jagdgebiete, falls dies von der Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt wird, wurde beibehalten.

Unverändert blieb auch die Regelung,

dass für Jagdgebiete über 2000 ha, die vorwiegend aus Waldungen bestehen, und für alle Jagdgebiete über 3000 ha (mindestens) ein hauptberufliches Jagdschutzorgan zu bestellen ist. Neu war 1978 die Einschränkung des Wirkungsbereichs der als Berufsjäger geltenden Forstschutzorgane und Forstorgane auf jeweils 1500 ha des Jagdgebietes, in dem sie auch als Jagdschutzorgan tätig sind.

Im übrigen bleiben die Rechte der Jagdschutzorgane – Anhaltung und Befragung, allenfalls Festnahme betretener Personen, Untersuchung von Fahrzeugen und Gepäckstücken, Abnahme von Sachen – und ihre Befugnisse im Rahmen des Wildschutzes (mit den bereits erwähnten Änderungen) unangetastet.

Eine einschneidende Änderung brachte das Jagdgesetz 1978. Bis zu seinem Inkrafttreten hatte das Jagdschutzorgan das Recht des sogenannten erweiterten Waffengebrauchs, das mit dem Gesetz LGB1. Nr. 46/1933 (0) eingeführt worden war und den das wiederverlautbarte Jagdgesetz 1934 wie folgt festgelegt hatte: „... oder wenn eine mit einer Waffe versehene, beim verbotswidrigen Durchstreifen des Jagdgebietes betretene Person die Waffe nach Aufforderung nicht sofort ablegt oder die abgelegte Waffe ohne Erlaubnis des Jagdschutzorgans (Jagdhüters) wieder aufnimmt“. Das Jagdgesetz 1950 hat diesen erweiterten Waffenge-

brauch fast wortgleich übernommen. Die allgemeine Einschränkung der Rechte von Sicherheitsorganen, im besonderen die Sensibilisierung des Gebrauchs von Schusswaffen, zwang den Jagdgesetzgeber 1978, den erweiterten Waffengebrauch der Jagdschutzorgane wieder abzuschaffen. In der Regierungsvorlage heißt es dazu sinngemäß, darin, dass eine Person nach Aufforderung durch das Jagdschutzorgan eine Waffe nicht ablegt bzw. eine abgelegte Waffe gegen den Willen des

Jagdschutzorgans wieder aufnimmt, müsse noch kein unmittelbar drohender rechtswidriger Angriff auf das Leben einer Person liegen; dies sei im Einzelfall zu beurteilen. Sei jedoch das Leben des Jagdschutzorgans oder einer anderen Person etwa durch das Nichtablegen oder Wiederaufnehmen einer Waffe gefährdet, erscheine die Regelung des § 50 Abs. 2 über den Waffengebrauch ausreichend. Demnach sind Jagdschutzorgane berechtigt, „zur Abwehr eines gegenwärtigen

Jagdschutzorgans wieder aufnimmt, müsse noch kein unmittelbar drohender rechtswidriger Angriff auf das Leben einer Person liegen; dies sei im Einzelfall zu beurteilen. Sei jedoch das Leben des Jagdschutzorgans oder einer anderen Person etwa durch das Nichtablegen oder Wiederaufnehmen einer Waffe gefährdet, erscheine die Regelung des § 50 Abs. 2 über den Waffengebrauch ausreichend. Demnach sind Jagdschutzorgane berechtigt, „zur Abwehr eines gegenwärtigen





oder unmittelbar drohenden rechtswidrigen Angriffs auf ihr Leben oder das Leben einer anderen Person von der Waffe Gebrauch zu machen“. Damit kehrt der Gesetzgeber im wesentlichen zur Regelung des Jagdgesetzes 1902 zurück, das bestimmt hatte, dass das Jagdschutzorgan gegen andere Personen von der Waffe „nur im Falle gerechter Notwehr“ Gebrauch machen darf. (Allerdings ist der Notwehrbegriff des § 50 Jagdgesetz gegenüber der Notwehr des Strafgesetzbuchs dadurch eingeschränkt, dass immer ein rechtswidriger Angriff auf das Leben einer Person vorliegen muss; ein Angriff auf das Vermögen rechtfertigt die Notwehr des Jagdschutzorgans nicht.)

Die Jagdgesetz-Novelle 2001 – ein Meilenstein für den Jagdschutz in Kärnten

Eine Verbesserung der Position des nebenberuflichen Jagdschutzorgans

brachte die Jagdgesetz-Novelle 2001. Um die Intentionen des Gesetzgebers verständlich zu machen, muss kurz auf die Vorgeschichte eingegangen werden. Sie hängt eng mit dem Kärntner Jagdaufseher-Verband zusammen, der sich im Jahr 1973 gegründet hatte. Eine seiner ersten Forderungen an den Gesetzgeber war die nach einem Kündigungsschutz für die nebenberuflichen Jagdschutzorgane. Es ist ja kein Geheimnis, dass es vorgekommen ist, dass Jagdaufseher, die pflichtgemäß eindeutige Verstöße des Jagdausübungsberechtigten gegen das Gesetz der Behörde anzeigten, vom Jagdausübungsberechtigten (auch vor Ablauf der Bestelldauer) abberufen wurden. Das Verlangen nach Kündigungsschutz musste aber fruchtlos bleiben, da der Landesgesetzgeber für die Regelung von Vertragsrecht zwischen Jagdausübungsberechtigten und den von diesen bestellten Jagdschutzorganen nicht zuständig ist.

Erst als nach Jahren juristisch ein neuer Lösungsvorschlag ins Gedankenspiel gebracht wurde, konnte eine relativ bessere Absicherung der Stellung der Jagdaufseher im Verhältnis zu ihren Jagdausübungsberechtigten erreicht werden. Es galt einen Ausgleich zu finden zwischen dem öffentlichen Interesse an einem effektiven Jagdschutz, den Interessen der Jagdausübungsberechtigten an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem eigenen Jagdschutzorgan und den Interessen der Jagdaufseher, ihre Aufgaben gesetzesgemäß und pflichtgetreu erfüllen zu können. Dazu war eine Änderung des Bestellungsmodus notwendig. Während bis zur Novelle 2001 die Jagdschutzorgane von den Jagdausübungsberechtigten bestellt wurden und diese Bestellung der Bestätigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde bedurfte, erfolgt nunmehr die Bestellung durch die Bezirksverwaltungs-

behörde, die an die Vorschläge des Jagdausübungsberechtigten gebunden ist. Der Bestellungszeitraum beträgt zunächst zwei Jahre, und in dieser Zeit kann der Jagdausübungsberechtigte den Jagdaufseher nicht abberufen oder auswechseln. Die Bestellung wird jeweils um zwei Jahre verlängert, wenn nicht der Jagdausübungsberechtigte rechtzeitig ei-

nen anderen Vorschlag erstattet. Ob die einen Kompromiss darstellende Befristung der Bestellung mit zwei Jahren einen längerfristigen wirksamen Schutz vor willkürlicher Abberufung von Jagdschutzorganen bietet, wird sich zeigen. Mit dieser von Erwartungen begleiteten Frage kann man die Darstellung der Entwicklung des Jagdschutzes in

unserem Land beschließen. Sie zeigt die gestiegene Bedeutung eines wirksamen Schutzes von Wild und Jagd, nicht nur aus jägerischer Sicht. Sie macht aber auch deutlich, dass mit dieser gestiegenen Bedeutung, der der Jagdgesetzgeber Rechnung zu tragen sucht, für die Jagdaufseher, wie der Obmann des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes in seinem Bericht auf der letzten Vollversammlung des Verbandes festgestellt hat, „ein Mehr an Kompetenz und Verantwortung ins Haus steht“.

Der Aufsichtsjäger hat seinen geschärften Blick immer auf sein zu überwachendes Revier gerichtet.





Der amtierende, erweiterte Landesvorstand am Beginn seiner Festsitzung am 22. Feber 2023 in Mageregg. (Erste Reihe v.l.: BO-Stev. Dr. Walter Tischler, BO Ing. Horst Koffler, LO-Stev. Mag. Günther Gornernig, MSc, LO Bernhard Wadl, LK-Stev. Marianna Wadl, L-Schriftf.-Stev. Mag. Dr. Sigrid Müller, L-Schriftf. Birgit Gattuso-Rencher, MSc, MA, Ljm. Dr. Walter Brunner, LO-Stev. Dr. Josef Schoffnegger, Ing. Klaus Lassnig, MAS, MSc; zweite Reihe v.l.: BO-Stev. Ing. Harald-Josef Stoutz, BO-Stev. Helmut Laßnig, BO Siegfried Wallner, BO Stefan Wurzer, BEd, Damijan Kölich, KL Erich Furian, BO Ing. Christof Thamer, BO Ing. Manfred Praxl, Ing. Stefan Pirker, Mag. Martin Grünwald, BO Sascha Flössholzer, Dietmar Streitmaier, Gerfried Leitgeb; letzte Reihe v.l.: BO Markus Schmiedmaier, Oskar Buchacher, Peter Pirker, BO-Stev. Florian Guggenberger, BO Ing. Patrick Grutze, BO-Stev. DI (FH) Florian Schwarzl, Wolfgang Watzko, DI Harald Bretis, MSc, BEd, Ing. Christopher Roth und BO-Stev. Gabriel Pertl. (nicht am Foto: LK Mag. Gerhard Memmer, BO-Stev. Michael Oberlader und BO-Stev. Hannes Schifrer).

Landesvorstands- und Festsitzung

Am 22. Feber 2023 formierte sich der erweiterte Landesvorstand des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes zur ersten erweiterten Landesvorstands- und gleichzeitig Festsitzung 2023 im Schloss Mageregg. An diesem Tag genau vor 50 Jahren, dem 22. Feber 1973, wurde in Klagenfurt der KJAV vom Verbandsgründer Ignaz Gütensfelder mit fünf Getreuen aus der Taufe gehoben.

Text: LO · Fotos: Alfred Blaschun

Vor Sitzungsbeginn versammelte sich der amtierende Vorstand vor dem Schloss zu einem verbandsgeschichtlichen Erinnerungsfoto mit Ljm. Dr. Walter Brunner als Gast.

Zu Sitzungsbeginn wurde in einer Gedenkminute der verstorbenen Verbandsgründer und auch aller seit dem Jahre 1973 verstorbenen Mitglieder gedacht.

Am Beginn der Tagesordnung, verlas Bernhard Wadl das Originalprotokoll (siehe Seite 3 dieser Ausgabe) aus der

Proponenten Sitzung der Verbandsgründer vom 22. Feber 1973 im Klagenfurter Gasthaus Skanzoni.

Nach den Berichten der stv. Landeskassierin Marianna Wadl und dem Leiter des Jagdaufseher-Vorbereitungskurses, Erich Furian, stand die Sitzung ganz im Zeichen der Vorbereitungen für die kommende 49. Landesvollversammlung mit anschließendem Festakt anlässlich des 50. Bestandsjubiläums am 13. Mai d.J. in der Schleppe-Arena in Klagenfurt. Zu diesem Zweck wurde vom Landesvorstand eigens ein Orga-

nisationskomitee mit BO Markus Schmiedmaier als Vorsitzenden gebildet.

Resolution gegen weiteren Windkraftausbau in Kärnten

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der Ankauf von Festabzeichen zum 50-jährigen Verbandsjubiläum beschlossen und Anträge der einzelnen Bezirksgruppen auf Verleihung von Verdienstabzeichen im Rahmen der Bezirksversammlungen 2023 vorgetra-



Resolution

des erweiterten Landesvorstandes des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes in seiner (Fest-)Sitzung vom 22. Feber 2023 gegen die geplante weitere Verbauung der Kärntner Bergrücken, Almen und Jagdreviere mit Windkraftanlagen.

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband steht dem Ausbau von erneuerbaren Energien aufgrund des bereits deutlich spürbaren Klimawandels grundsätzlich positiv gegenüber. Es erfordert jedoch die komplexe Gesamtsituation eine Berücksichtigung von Biodiversitätsschutz, Energieeinsparung, Energieeffizienz und erst in letzter Konsequenz dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien. Dies ist aber immer eine Standort- und Regionenfrage! Der politisch oft kolportierte Energiemix ist keine Frage eines einzelnen Bundeslandes, sondern muss auf europäischer und nationaler Ebene betrachtet werden (Im Burgenland als „Windland“ errichtet man ja auch keine Pumpspeicherwerke). Im Regierungsübereinkommen 2020 bis 2024 hat die Bundesregierung Maßnahmen als Beitrag Österreichs zur Bewältigung der Klimakrise festgeschrieben. Dabei sind aber immer die Ziele zum ebenfalls auf verschiedenen Ebenen verankerten Biodiversitätsschutz zu berücksichtigen, denn die Vielfalt der Ökosysteme sichert unsere Lebensgrundlagen. Der

Verlust an Biodiversität stellt noch vor dem Klimawandel die größte Gefahr für das Leben auf unserem Planeten dar (aktuelles Beispiel Pandemie COVID-19). Der Kärntner Jagdaufseher-Verband hat bereits in einer erweiterten Vorstandssitzung am 12. November 2015 folgende Resolution beschlossen:
 „Die Errichtung von Windkraftanlagen in der Alpinzone wird wegen der nachweislich negativen Auswirkungen auf die dort vorkommenden Wildtierarten, vor allem auf Raufußhühner, abgelehnt. Für alle übrigen eventuellen Standorte ist verpflichtend eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzusehen.“
 Aufgrund der mittlerweile vorliegenden Verhandlungsergebnisse in verschiedensten Windpark-Verfahren sieht der Kärntner Jagdaufseher-Verband die Notwendigkeit seinen Standpunkt nachzuschärfen.
 Dem ersten Teil der damaligen Resolution kann auch aktuell unverändert zugestimmt werden. Besonders in noch wenig beeinträchtigten Rückzugsräumen – wie

sie beispielsweise die Alpen noch sind (Gebiet des Geltungsbereichs der Alpenkonvention in alpin/montanen Bereichen und auf Almen) sowie an ökologischen Sonderstandorten mit hohem weltweiten Biodiversitätsanteil, dürfen weitere Lebensraumzerstörungen und –fragmentierungen, wie sie durch Windindustrieanlagen verursacht werden, keinesfalls unterstützt werden! Die Nichtberücksichtigung vorgebrachter wildökologisch begründeter Beschwerdepunkte durch Behörden und Gerichte kann daher seitens des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes nicht nachvollzogen werden.
 Daher ist auch dem zweiten Teil der damaligen Resolution nicht mehr beizutreten, da laufende UVP-Verfahren zeigen, dass Wildarten überhaupt nicht oder in Form von Ersatzmaßnahmen berücksichtigt werden. Jeder fachlich versierte Jagdausübende weiß aber, dass beispielsweise Raufußhühner nicht einfach von einem funktionierenden Lebensraum in eine Ersatzfläche (die noch dazu eine jahrelange Entwicklung braucht, um ihre Funktion

wie Nahrung, Brutmöglichkeit und Schutz zu erfüllen) umgesiedelt werden können. Der Kärntner Jagdaufseher-Verband fasst daher den erneuten Beschluss:
 „Die Errichtung von Windkraftanlagen in der Alpin- und Montanzone wird wegen der nachweislich negativen Auswirkungen auf die dort vorkommenden Wildtierarten, vor allem auf Raufußhühner, abgelehnt. Gemäß der Kärntner Landesverfassung sind die Bestimmungen des Artikels 7a durch alle Verantwortungsträger (Politiker und Beamte) vollinhaltlich einzuhalten. Insbesondere ist die Leistungsfähigkeit der natürlichen Umwelt und die heimische Tier- und Pflanzenwelt in ihrem Artenreichtum und ihrer Vielfalt zu erhalten. Die natürlichen Lebensräume sind zu schonen und die Eigenart und die Schönheit der Kärntner Landschaft sind zu bewahren. Es darf daher zu keinem weiteren Ausbau von Windindustrieanlagen in diesen sensiblen Regionen Kärntens kommen.“

Klagenfurt, am 22. Feber 2023

Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstandes im grünen Saal des Schlosses Mageregg bei der verbandsgeschichtlichen Landesvorstand- und Festsitzung, am 50. Gründungstag des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes.



gen, begründet und genehmigt. Beschlossen wurde auch, jenen 42 noch unter uns weilenden Gründungsmitgliedern, die im Jahre 1973 dem Verband beigetreten sind, im Rahmen der kommenden Bezirksversammlungen mit einer Urkunde und einer Ver-

bandsuhr eine besondere Ehrung zukommen zu lassen. Die Sitzung endete mit einem einstimmigen Beschluss einer Resolution gegen die geplante weitere Verbauung der wertvollsten Kärntner Landschafts- und Naturlebensräume – unserer Bergrücken, Al-

men und Jagdreviere – mit Windkraftanlagen. Mit einem anschließenden geselligen Zusammensein im Restaurant „Blattschuss“ im Jägerhof klang dieser verbandsgeschichtliche Tag für den amtierenden Landesvorstand würdig aus. ◆





HIKMICRO THUNDER TE19C

THERMISCHES ZIELFERNROHR

Die einfache Kalibrierung und die intuitive Bedienung machen das Thunder-Clip-On zum optimalen Begleiter bei Tag und Nacht. Das Geräte verfügt über einen neuen 12 µm Sensor mit hoher Sensitivität von weniger als 35 mK. Der bis zu 8-fache Digitalzoom ermöglicht eine bessere Fokussierung auf kleine Ziele aus größerer Entfernung. Art. 260009 nur € 1.199,-

Beachten Sie die jeweiligen Landesjagdgesetze.

Kettner

15 x in ÖSTERREICH und auch in...

KLAGENFURT
 Feldkirchner Str. 136-138/Top 5
 9020 Klagenfurt
 Tel. +43 (0) 2626 / 200 26-475
 klagenfurt@kettner.com

www.kettner.com

Frühling

Foto: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/KJAV

Ein Tag im Frühling ohne
Veilchenduft ist ein verlorener Tag.
Paracelsus

Storch ist nicht gleich Storch

Adebar lässt grüßen

Das Frühjahr hält Einzug und mit ihm kommen Frühjahrsboten der Vogelwelt wie Schwalben, Stare und Störche in unsere Lande. Viele von ihnen sind in der Volkskultur fest verankert, was sich auch in Redensarten wie „eine Schwalbe macht noch keinen Sommer“ äußert oder darin, dass der Weißstorch in der Mythologie als Glücksbringer „Adebar“ angesehen wird und so manchen Kinderwunsch erfüllen sollte. Grund genug sich die größten dieser „Glücksboten“ einmal genauer anzusehen.

Text: Gerald Malle
Fotos: Hans Glader, Rudolf Mann



Das Begrüßungs- und Paarungsritual des Brutpaares am Horst brachte dem Weißstorch auch den Beinamen „Klapperstorch“.



Gerald Malle,
BirdLife Kärnten

Die Familie der Störche umfasst große Stelzvögel mit langem Hals, sehr aufrechtem Gang und auffälligem, langem Schnabel. Sie kommen weltweit in 20 Arten vor und besiedeln vorrangig die warmen Klimazonen (Del Hoyo & Collar 2014). Unter ihnen finden sich sehr bekannte Arten wie der Marabu (*Leptoptilos crumenifer*) und Nimmersatt (*Mycteria ibis*) in Afrika oder Jabiru (*Jabiru mycteria*) in Südamerika.

In Europa kommen zwei Arten vor, die auch beide Brutvögel Österreichs und Kärntens sind (Wruß 1969, Dvorak et al. 1993). Sie unterscheiden sich jedoch im Verhalten und phänologischen Auftreten grundsätzlich voneinander.

Während der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) als Nutzer des Kulturlandes sehr auffällig ist und die Nähe des Menschen sogar zur Horstanlage zu nutzen versteht, ist der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) ein scheuer Waldbewohner, der auf die Anwesenheit des Menschen in Horstnähe sehr empfindlich reagiert und seine Brut sogar aufgeben kann. Die Überwinterungsgebiete beider Arten liegen größtenteils in Afrika und Südasien, wobei aber manche Individuen bereits im Mittelmeerraum, vor allem in Spanien, verbleiben.

Phänologisches Auftreten der beiden Storcharten in Kärnten

Art	sBV	DZ	Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	sBV	DZ												
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	sBV	DZ												

Erklärung: Beide Arten sind seltene Brutvögel (sBV) in Kärnten (Monate der Brutzeit in grüner Farbe dargestellt) und einige Individuen ziehen nur durch (DZ). Das Verlassen der Horste ist bis Ende Juli zu erkennen und der eigentliche Wegzug beginnt im August (blaue Felder). Im September ist der Großteil der Brutpaare schon abgezogen (lichtgrüne Felder) und über die Wintermonate sind beide Arten in ihren Überwinterungsgebieten, aus denen der Weißstorch etwas unauffälliger zurückkehrt als der Schwarzstorch.

Bei beiden Arten unterscheiden sich Männchen und Weibchen äußerlich nicht voneinander, aber manchmal kann man den kleinen Größenunterschied (Männchen sind eine Spur größer) erkennen, wenn das Paar gleichzeitig nebeneinander zu beobachten ist. Im Flug strecken Störche im Gegensatz zu Reiher den Hals gerade von sich, was eine Unterscheidung zu Reiherarten sehr leicht macht (vgl. dazu auch Beitrag im Jagdaufseher 3/2019, Der Kranichzug durch Kärnten).

In Europa kommt noch hinzu, dass bei beiden Arten eine Zweiteilung der Zugtradition zu erkennen ist. „Westzieher“ wählen ihren Zugweg über Gibraltar nach Afrika und „Ostzieher“ fliegen über den Bosphorus und Nahen Osten in ihre Überwinterungsgebiete. Die Grenze verläuft quer durch Europa, wobei die Zugscheide des Schwarzstorchs weiter östlich verläuft als beim Weißstorch (Bauer et al. 2005). Bei beiden Arten ist in der Vergangenheit eine sehr fluktuierende Bestandssituation zu erkennen, die aktuell nach einem Tief wieder eine positive Entwicklung in Österreich zeigt.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Der Weißstorch besiedelt die Tallagen Kärntens mit hohem, oft feuchtem Grünlandanteil vorwiegend östlich von Villach sowie mit einem einzigen traditionell nistenden Paar auf einem Hochspannungsmasten bei Spittal an der Drau. Periodische Überschwemmungen und extensiv genutzte Wiesen

und Weiden, die nicht weiter als drei Kilometer vom Horststandort entfernt sein sollten (Dvorak et al. 1993), sind von großem Vorteil, damit er seine Nahrung, wie Insekten, Regenwürmer, Amphibien, Reptilien oder Mäuse erbeuten kann. Seine Horste errichtet er sehr oft auf Bauwerken und nimmt auch gerne Nisthilfen an. Natürliche Nestunterlagen können auch Bäume, Felsen oder der Boden selbst sein, wo durch jahrelange Nutzung desselben Horstes regelrechte Nestburgen entstehen können.



Flugstudie des Weißstorchs. Er zeigt mehr Weißanteil im Unter- und Oberflügel als der Schwarzstorch. Sein vorgestreckter Hals ist ganz weiß.



Der Weißstorch begann nach längerer Abwesenheit seit Mitte der 1990er-Jahre wieder in Kärnten zu brüten und nutzt bei uns nur Kunstbauten (Feldner et al. 2006). So brütet seit 1996 wieder ein Paar regelmäßig in St. Andrä im Lavanttal oder zwei weitere bei Klagenfurt. Das ursprüngliche Klagenfurter Brutpaar vom Kinderhort in Anabichl, deren Nachkommen aktuell an der ÖBB-Haltestelle in Maria Saal brüten, sorgte immer wieder für Erstaunen in der Bevölkerung, da die Elterntiere auch im Winter im Osten und Norden der Landeshauptstadt zu beobachten waren und es auch noch immer sind, also ihr Zugverhalten aufgegeben haben. Zu erklären ist das damit, da die Vögel ursprünglich aus einer Aufzuchtstation aus der Schweiz stammen und das Zugverhalten nicht erlernt haben. Bei ihnen muss allerdings in den Wintermonaten zugefüttert werden, damit ein Überleben sichergestellt ist (Malle & Wiedner 2016). Der Kärntner Brutbestand des Weißstorchs betrug 2021 insgesamt elf



Im Flug bringt es der Weißstorch auf eine Spannweite von 200 bis 220 cm und zeigt einen starken Weißanteil am Flügelbug.

Brutpaare mit 18 Jungvögeln (Petutschnig & Malle 2022) und erreichte auch 2022 zehn Brutpaare mit 31 Jungvögeln (Petutschnig 2022), dem bis dato bestem Brutergebnis. Die Verbreitungskarte zeigt die Horststandorte in Kärnten vom Weißstorch (weiße Punkte) und das Brutvorkommen des Schwarzstorchs (rote Gebiete mit

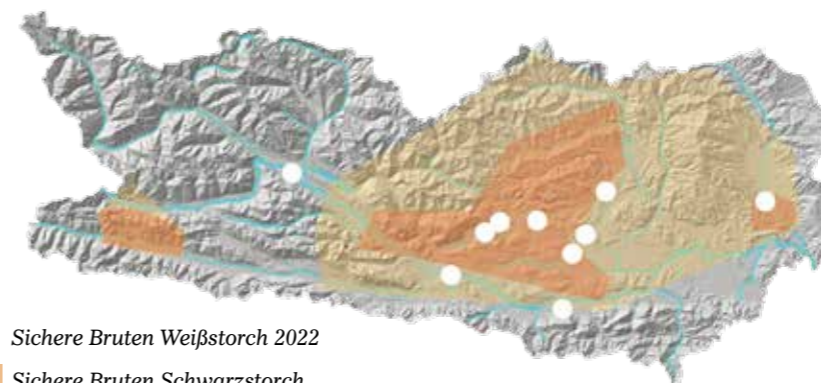
nachgewiesenen Bruten, gelbe Gebiete mit brützeitlichen Beobachtungen).

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Im Gegensatz zum Weißstorch errichtet der Schwarzstorch seine Horste auf alten Bäumen mit starken Seitenästen inmitten noch beruhigter, wenn möglich großer Waldgebiete sowie in Fels-

wänden, die von Wäldern umgeben sind und in deren Nähe sich Feuchtgebiete, Rinnsale, Sümpfe und Stillgewässer befinden. Dort findet er seine Nahrung, die sich vorwiegend aus Fröschen, Molchen, Wasserinsekten aber auch Fischen zusammensetzt. Aufgrund seiner heimlichen Lebensweise sind von ihm nicht alle Horste in Kärnten bekannt und so kann nur das Brutareal mit sicheren und möglichen Bruten angegeben werden. Auch er nutzt seine Nester über mehrere Jahre hinweg, doch sind diese nicht so hoch gebaut wie von seiner Schwesterart, dem Weißstorch.

Seine neuere Besiedlungsgeschichte in Kärnten begann mit einem ersten Brutnachweis 1988 im Osten von Klagenfurt und in den Folgejahren konnten Bruten in der Umgebung des Freundsamer Moores, in den Wimitzer



- Sichere Bruten Weißstorch 2022
- Sichere Bruten Schwarzstorch
- Brutareal Schwarzstorch







Das neue Geschäftslokal in Völkermarkt mit hauseigener Büchsenmacherei

Restaurationen | Maßschäftungen | Schnelle Reparaturen

CWC Guns & Rifles OG • Hans-Wiegele-Straße 9 • A-9100 Völkermarkt • +43 (0) 4232 94 100 • office@cw-guns.at • www.cw-guns.at

BESTE AUSSTATTUNG VOM GEWEHR BIS ZUR BEKLEIDUNG UND ZUBEHÖR:







Der Schwarzstorch erreicht eine Flügelspannweite bis zu 200 cm und zeigt einen gänzlich schwarzen Flügelbug.



Flugstudie des Schwarzstorchs. Er zeigt keinen Weißanteil im Oberflügel und nur sehr wenig im Unterflügel. Sein vorgestreckter Hals ist ganz schwarz.

Literatur

Bauer K., Bezzel E. & Fiedler W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel (2. Auflage). – AULA-Verlag, Wiebelsheim, 808 S.

Del Hoyo J. & Collar N. J. (2014): HBW and BirdLife International Illustrated Checklist of the Birds of the World. Volume 1: Non-passerines. – Lynx Edicions, Barcelona, 903 S.

Dvorak M., Ranner A. & Berg H.-M. (1993): Atlas der Brutvögel Österreichs: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 1981–1985. – Umweltbundesamt, Wien, 522 S.

Feldner J., Rass P., Petutschnig W., Wagner S., Malle G., Buschenreiter R. K., Wiedner P. & Probst R. (2006): Avifauna Kärntens. Die Brutvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 423 S.

Malle G. & Wiedner P. (2016): Vögel beobachten in Kärnten, Where to watch birds in Carinthia, Austria (inklusive Artenliste der Vögel Kärntens, including checklist of the birds of Carinthia). – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt am Wörthersee, 160 S.

Petutschnig W. (2022): Bruterfolg der Weißstörche (*Ciconia ciconia*) in Kärnten. – Ornithologischer Rundbrief Kärnten, Nr. 34: 12.

Petutschnig W. & Malle G. (2022): Vogelkundliche Beobachtungen aus Kärnten 2021. – Carinthia II, 212./132.: 133–168.

Wruß W. (1969): Die Störche in Kärnten. – Carinthia II, 159./79.: 153–159.

Benbau und Holzfällungen in der Brutzeit zu vermeiden und die Erhaltung und Neuschaffung von Nahrungsgebieten mit Feuchtstellen und Gewässern anzustreben.

Solche Schutzmaßnahmen wurden im Bereich des Ossiacher Sees an der Tiebelmündung durch das Land Kärnten umgesetzt und sogleich bildete sich dort ein hochwertiger Feuchtlebens-

raum, der von beiden Storcharten genutzt wird. Der Weißstorch verlegte sogar seinen Horstplatz in das Schutzgebiet und von den angrenzenden Wäldern kommt der Schwarzstorch zur Nahrungssuche dorthin. Derzeit ist dieser Ort der einzige im Bundesland, wo beide Spezies recht zuverlässig gemeinsam beobachtet werden können. ♦



An der Einmündung der Tiebel in den Ossiacher See können beide Storcharten mit etwas Glück beobachtet werden. Der Schwarzstorch ist aufgrund seines matteren Gefieders als diesjähriger Jungvogel zu identifizieren.

Bergen und im Lavanttal bestätigt werden (Feldner et al. 2006). Da er aus dem osteuropäischen Raum einwanderte, kam es in weiterer Folge zu einer positiven Bestandsentwicklung und Ansiedlung in weiter westlich gelegene Regionen Kärntens bis ins Untere Drautal und Gailtal. Der aktuelle Brutbestand dürfte bei 15–20 Brutpaaren im Bundesland liegen, hat sich also seit 20 Jahren nicht wesentlich erhöht. Da für eine positive Bestandsentwicklung dieses scheuen Waldbewohners die Intensivierung in der Forstwirtschaft und die steigende Freizeitnutzung in den Wäldern eine Gefährdung darstellen, wären zum Schutz seiner Brutplätze Störungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen, wie Forststra-

DU WILLST NEUE HERAUSFORDERUNGEN INS VISIER NEHMEN?



- ÜBER 2000M² INDOOR-SCHIESSARENA
- 8K SCHIESSKINO MIT 8M BREITER LEINWAND
- 5 GEWEHR-SCHIESSSTÄNDE BIS 150 METER
- 8 PISTOLENSCHIESSSTÄNDE BIS 25 METER
- DYNAMIC-SCHIESSBEREICH (IPSC)
- LUFTGEWEHR-BEREICH

KLE·SCH SCHIESSSPORT

Scan me

KLE-SCH Schießsportzentrum
Sankt Daniel 100 | 9635 Dellach
+43 4718 211 22 | schiessen@kle-sch.at | www.kle-sch.at

Buchtipps

Burkhard Stöcker

Altersansprache des Schalenwildes

Sicher ansprechen – waidgerecht jagen

Die Alterseinschätzung beim Schalenwild ist untrennbar mit wildbiologisch sinnvoller Jagd verbunden. Ein Jäger, der hier falsch liegt und dennoch schießt, schadet dem Wild und nicht zuletzt dem eigenen Ansehen. Dieser Ratgeber verdeutlicht alle typischen Merkmale zur Alterseinschätzung für alle heimischen Schalenwildarten. Anschauliche Fotos, Illustrationen und kompetente Texte sorgen dafür, dass peinliche Ausrutscher vermieden werden. Ein Muss für waidgerechtes Jagen.



Kosmos-Verlag, 160 Seiten, laminiertes Pappband, 24,7 x 17,8 cm, 228 Farbfotos, 1 SW-Foto, 6 SW-Zeichnungen, EAN: 9783440150689, 28 Euro

Stefan Mayer, Hubert Kapp

Schuss und Anschuss

Waidgerecht jagen – das Expertenwissen der Nachsucherprofis

Im deutschsprachigen Raum werden jährlich etwa 3,7 Millionen Schüsse auf Schalenwild abgegeben. Werden Tiere mitunter verfehlt oder gar verletzt, kommt es auf den Jäger an: Nur sein korrektes Verhalten am sogenannten Anschuss und seine richtigen Entscheidungen können unnötige Leiden des Tieres verhindern und wertvolles Wildbret vor dem Verderben bewahren. Wie er dabei vorgehen und welche Fehler er vermeiden muss, erläutern versierte Profis in diesem Buch. Der unverzichtbare Praxisratgeber für den Jagdalltag, für waid- und tierschutzgerechte Jagd! Empfohlen von „Wild und Hund“.



Kosmos-Verlag, 176 Seiten, 24,6 x 17,9 cm, 217 Farbfotos, 21 Farbzeichnungen, EAN: 9783440176788, 32 Euro

Canine Distemper Virus

Die Staupe ist eine virusbedingte, fieberhafte Erkrankung der Fleischfresser.

Text und Fotos: Mag. med. vet. Martina Staubmann

Die Erkrankung tritt weltweit auf und betrifft Tiere jeden Alters, häufig jedoch Jungtiere, schwache und ungeimpfte Tiere. Die Todesrate liegt bei rund 80 Prozent. Die Ausscheidung erfolgt über alle Körpersekrete, so dass eine direkte Ansteckung über Körperflüssigkeiten ausgeht und ebenso indirekt, durch diese Sekrete verunreinigte Umgebung. Für den Menschen besteht keine Gefahr der Ansteckung.

Das Krankheitsbild der Staupe

Sehr häufig sind Bindehautentzündung mit sichtbaren Krusten oder Verklebungen der Augen sowie schleimig-

riger Nasenausfluss, Lungenentzündung und Atemnot. Starke Verhornungen des Nasenspiegels und der Ballen geben der Seuche auch den Namen „hard pad disease“ oder „Hartballenkrankheit“.

Bei der Magen-Darm-Form kommt es zu Erbrechen, Durchfall, Flüssigkeitsverlust und Abmagerung. Nervale Symptome kommen vor wie Lähmungen,



Häufige Symptome sind Bindehautentzündungen und Nasenausfluss. Bereits fünf Tage nach der Infektion des Tieres sind diese Sekrete hochinfektiös. Empfängliche Tiere sind vor allem Hunde- und Marderartige wie Hund, Wolf, Schakal, Fuchs, Dachs, Baum- und Steinmarder, Iltis, Wiesel, Fischotter. Auch Fälle beim Waschbären, Luchs, Schleichkatzen und Robben wurden beobachtet.



Nach einer überstandenen Erkrankung im Welpenalter zeigen sich deutliche Schäden im Zahnschmelz des Tieres. Dieses wird auch als „Staupe-Gebiss“ bezeichnet. Der Handel mit Hunden aus dem osteuropäischen Raum stellt ein hohes Risiko der Seucheneinschleppung dar.



Bewegungsstörungen, Verhaltensänderungen, Blindheit, Kopfschiefhaltung, rhythmische Muskelzuckungen („Staupe-Ticks“), epileptische Anfälle usw. Achtung, diese Form ähnelt sehr dem Erscheinungsbild der Tollwut! Aufgrund der Nähe gewisser Wildtierarten wie Fuchs und Steinmarder zu

menschlichen Siedlungen und dem Infektionsdruck, welchen der Jagdhund hat, sollte ein guter Impfschutz der Hunde vorhanden sein, um eine Infektion zu verhindern. Hohe Raubwildpopulationen sind eine Ursache für das vermehrte Auftreten und Ausbreitung dieser tödlichen Seu-

che. Erlegtes Raubwild, welches Symptome zeigt bzw. in einem Gebiet mit Staupe-Nachweis erlegt wurde und Fallwild sollten untersucht werden. Sollten Sie Fragen zum Thema Wildtierkrankheiten haben, senden Sie bitte die Frage oder ein Bild an office@jagdaufseher-kaernten.at

EXKLUSIV SCHURIAN
MESSER & WAPPEN

Das neue EDC
Every Day Carry

Das Messer für den alltäglichen Gebrauch im Revier.

Ausführungen:
N685, M390, Damast

ab € 290,-

Gewerbestraße 5, 9560 Feldkirchen

Tel.: 0664/45 05 313

mail:office@exklusiv-messer.at

28. Österreichische Jägertagung

Aigen im Ennstal, 6. und 7. März 2023 – diesmal mit dem Thema „(M)ein Revier – Herausforderung Jagd“.

Text: Marianna Wadl · Fotos: Michael Kogler, LFZ Raumberg-Gumpenstein

Landesobmann Bernhard Wadl freute sich, wiederum sieben Vorstandsmitglieder und weitere vier Mitglieder des KJAV zur Teilnahme an der 28. Österreichischen Jägertagung ins Ennstal motiviert zu haben. Ebenso waren wie jedes Jahr der steirische Landesobmann Ing. Hanshelmut Helm mit seinem Sohn Lukas und dem Kassier-Stv. Siegfried Edlinger und sehr viele weitere Kärntner JägerInnen und JagdaufseherInnen anwesend.

Montag, 6. März 2023

Elf Jagdhornbläserinnen und -bläser aus allen Teilen des Landes – erfreulicherweise diesmal auch wieder Teil-

nehmer aus Kärnten (Birgit Gattuso-Rencher, MSc und Mag. Ernst Rencher) – gaben ihr Bestes und wurden für ihre fehlerfreie Darbietung mit reichlich Applaus belohnt.

Begrüßung

Der Direktor der HBLFA Raumberg-Grumpenstein, Dr. Johann Gasteiger begrüßte die 500 anwesenden Jägerinnen und Jäger und auch die online dazugeschalteten Teilnehmer zu dieser Tagung recht herzlich.

Besonders begrüßt wurden eine große Anzahl an Ehrengästen aus Politik und Wirtschaft sowie alle Sponsoren und

Aussteller. Ganz besonders wurde dem Organisationsteam für die hervorragende Leistung gedankt. Zum Gedenken an die verstorbenen erhoben sich alle Anwesenden von den Sitzen und lauschten den einfühlsamen Klängen der Jagdhornbläser.

Die schon traditionellen Grußworte von LR ÖR Johann Seitzinger fielen auch diesmal wieder zum Teil humorvoll und pointiert aus. Sein Spruch: „Wenn immer nur die Gescheiten nach-



Dr. Johann Gasteiger



Abordnung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes mit Gästen.

geben, werden bald nur mehr die Dummen diese Welt regieren“ ist jedenfalls im Gedächtnis geblieben.

Eröffnung

LJM von Oberösterreich und derzeitiger Präsident der „Jagd Österreich“ Herbert Sieghartsleitner übernahm die offizielle Eröffnung und berichtete ausführlich über eine Infokampagne der Jagd Österreich und gab unter anderem zu bedenken, dass das Weidwerk viel mehr an Handwerk benötigt. Alle Vorträge können in vollem Umfang unter nachfolgender Adresse abgefragt werden. Es zahlt sich aus, schauen Sie sich an, was Sie besonders interessiert.

www.raumberg-gumpenstein.at/forschung/forschung-aktuelles/tagungsnachlese/nachlese-der-28-jaegertagung-2023.html

Nachfolgend eine kurze Übersicht über alle Vorträge mit ein paar Auszügen.

Jagdsysteme

Unter der Moderation von Dr. Johann Gasteiger startete die Vortragsreihe.

1. Jagdsysteme in Europa/Sebastian Winkler, Generaldirektor CIC

Für den europaweiten Naturschutz ist die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 mit dem Motto „Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ ein wichtiger Meilenstein.

2. Das Jagdsystem in Südtirol/ Dr. Benedikt Terzer, Südtiroler Jagdverband

In Südtirol gibt es 145 Gemeinde- und 51 Eigenjagdreviere. Jagen darf, wer hier wohnt! Das Südtiroler Jagdgesetz schreibt u. a. vor, dass pro 10.000 Hektar Jagdfläche mindestens ein hauptberuflicher Jagdaufseher angestellt werden muss. Neben der Jägerprüfung müssen alle angehenden JägerInnen entweder einen dreitägigen Ausbildungskurs in der Forstschule Latemar



Musikalische Eröffnung der 28. Jägertagung durch die Jagdhornbläser. Die BläserInnen aus ganz Österreich haben sich kurzfristig formiert.



Die Referenten des ersten Vortragsblockes v.l.: Sebastian Winkler, Dr. Benedikt Terzer, David Clavadetscher und Dr. Jörg Friedmann.

„Wenn immer nur die Gescheiten nachgeben, werden bald nur mehr die Dummen diese Welt regieren.“ Johann Seitzinger

oder alternativ ein Revierpraktikum in Begleitung eines hautberuflichen Jagdaufsehers absolvieren.

3. Jagdsystem in der Schweiz/ David Clavadetscher, Geschäftsführer Jagd Schweiz

In der Schweiz gibt es drei Jagdsysteme: das Patentjagdsystem, das Revierjagdsystem und die Staats- oder Regiejagd. 30.000 Jäger sind auf 26 Kantone aufgeteilt. Der Abschuss bzw. die Jagd auf den Birkhahn ist z. B. nur mehr in vier dieser Kantone erlaubt.

4. Jagdsystem in Baden-Württemberg/LJM Dr. Jörg Friedmann, Landesjagdverband BW

Das Land BW hat im Jahre 2015 das Vollgesetz „Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)“ in Kraft ge-

setzt. Das Wildtiermanagement soll als moderne Interpretation der unbestimmten Rechtsbegriffe Hege und Weidgerechtigkeit verstanden werden.

Nach einer ausgiebigen Diskussionsrunde mit zahlreichen Wortmeldungen und Anfragen an die Vortragenden wurden die Tagungsteilnehmer in die Mittagspause entlassen.

Im Poschenhof in Wörschach durften wir ein köstliches Mittagessen genießen und freuten uns über die freundliche und zuvorkommende Bedienung.

Bedeutung für die Jagdpraxis

Unter der Moderation von Andreas Duscher/Österreichische Bundesforste, Geschäftsfeld Jagd, wurde die Vortragsreihe pünktlich fortgesetzt.



Wieder eine äußerst gut besuchte Jägertagung in der Putterersee Halle mit fast allen österreichischen Landesjägermeistern an der Spitze.

5. Haftung des „Jagdleiters“: Wildbret, Wildschaden, Bewegungsjagden .../Mag. Jörg Binder, Jagd Österreich

Vorgetragen wurde auf Grund des steirischen Jagdgesetzes, über den Begriff Jagdleiter, Freizeitverhalten, Verkehr, Jagdstörung, alte und neue Arten und Energieversorgung.

6. Bedeutung des „Jagdaufsehers“ in Österreich/DDr. Kathrin Bayer, Mag. Nadja Zrinski

In Österreich gibt es unterschiedliche Bezeichnungen z. B. Jagdaufseher, Jagdschutzorgan, Jagdhüter, Jagdaufsichtsorgan oder Jagdschutzpersonal. Von ca. 130.000 JägerInnen sind ca. 20.000 Jagdaufseher. Hauptsächlich

wurde in diesem Vortrag auf gesetzliche/rechtliche Aspekte kurz eingegangen.

Nach einer eher kurzen Diskussionsrunde wurde eine Pause eingelegt, in welcher bei der „KIRRUNG“ saftige steirische Äpfel angeboten wurden.

Über die Jagdreviergrenzen hinaus

Moderation: Dominik Dachs MSc/ Meles Wildbiologe

7. Jagdrevierübergreifende Zusammenarbeit/DI Franz Lanschützer, Forstdirektor LK Salzburg

In diesem Vortrag ging es um die Wild-

ökologische Raumplanung in Salzburg, über Hegegemeinschaften und gemeinsame Abschussplanung.

8. Das Jagdrevier als Teil der Wildökologischen Raumplanung/ DI Siegbert Terzer, Forstbetriebsführer Agrargem. Nenzing

Hier wurde die WÖRP in Vorarlberg vorgestellt, zu welcher eine zweckmäßige Jagdgebietseinteilung, gezielte Bejagungsschwerpunkte, effiziente Reduzierung der Schalenwildbestände, Verbesserung Fütterungsmanagement, Ausweitung Ruhezeiten und Anhebung forstlicher Hiebsatz dazu gehören.

Anschließende Diskussionsrunde ...

Speaker's Corner

Moderation: DI Michael Maroschek, Nationalpark Berchtesgaden

- a) Aktuelles aus dem Forst & Jagd-Dialog/MR. DI. Dr. Johannes Schima, BML
- b) Rotwildfütterung im Rotwildkerngebiet mit der Zielsetzung einen Fütterungsstandort aufzulösen. – Klaus Sorgmann, Abschlussarbeit HBLFA Raumberg-Gumpenstein
- c) Auswirkungen des Wintertourismus auf Auer- und Gamswild am Beispiel der Steiermärkischen Landesforste/Anna Schindlbacher – Diplomarbeit HBLFA Raumberg-Gumpenstein
- d) Das Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD)/Dr. Sarah Wirtz, Landesjagdverband Rheinland-Pfalz
- e) Gedanken und Visionen zur Jagd/Lena Payer, Jungjägerin

Pünktlich endete der erste Vortragstag und alle Tagungsteilnehmer hatten noch genügend Zeit, sich für die Abendveranstaltung frisch zu machen.

Mit den Klängen der JHMG aus den Tagungsteilnehmern wurden wir musikalisch willkommen geheißen und mit einem delikaten Wildbuffet und Volksmusik, vorgetragen von jungen Musikanten aus der Region, wurde bis spät in die Nacht gefeiert und diskutiert. Die Firma Swarovski spendete auch in diesem Jahr wieder ein Fernglas, welches durch den Verkauf von Losen an den Mann gebracht wurde.

Jagdaufseher-Pirschbegleiter

Der KJAV hat für seine Mitglieder einen ständigen „Jagdaufseher-Pirschbegleiter“ gestaltet. In diesem Kalender sind die wichtigsten Bestimmungen für ein gesetzeskonformes Einschreiten des beeideten Jagdschutzorgans in Kurzform aufgelistet. Geformt wurde der Text (Autor LO-Stev. Mag. Günther Gomernig, MSc) in einem vierseitigen Faltkalender, in der Größe unseres jährlich gestalteten JA-Taschenkalenders. Inhaltlich wurden „Grundsätzliches“, „die Rechten und Pflichten des Jagdschutzorgans“, „Waffengebrauch“, „Überwachung der Wildfütterung“ und auch die „Anzeigeverpflichtung“ in gut verständlicher Form kurz und verständlich zusammengefasst. Ergänzend sind dem Pirschbegleiter noch die wichtigsten Telefon-(Notruf)nummern, die alpinen Notsignale, die lebensrettenden Maßnahmen der ersten Hilfe und das richtige Verhalten bei Rettungshubschrauberanweisung hinzugefügt.

Dieser Faltkalender möge bei kommenden Ansitzen und Jagdhüttenaufenthalten ein wertvoller und hilfreicher „Pirschbegleiter“ sein. Jeder Aufsichtsjäger im Lande ist eingeladen, sich ständig und immer wieder mit den wichtigsten Bestimmungen des Jagdschutzwesens und jagdpolizeilichen Einschreitens vertraut zu machen. Ganz nach unserem Leitspruch – „Jagd und Wildschutz ist mehr als eine Verpflichtung“. Der Jagdaufseher-Pirschbegleiter kann über unsere Bezirksgruppen (persönlich beim BO oder Kassier) und die Landesgeschäftsstelle kostenlos bezogen werden. Nützen Sie ihn als besondere Serviceleistung ihres KJAV.



#glaubandich

Aus Verantwortung zur Gesellschaft.
Wer etwas bewegen will, muss wissen, wohin es gehen soll.



sparkasse.at/feldkirchen

Was zählt, sind die Menschen.

Büchsenmacher



G. Sabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude
Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch
von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!



Mit großer Aufmerksamkeit folgt das Auditorium den Vorträgen der Referenten.

Dienstag, 7. März 2023

Begrüßung und Einleitung durch Franz Mayr-Melnhof-Saurau, LJM Steiermark.

Nach einer kurzen Zusammenfassung aller Themen des vergangenen Vortragstages berichtete der LJM über Neuerungen und Aktuelles in der Steirischen Jägerschaft.

Jagdhunde

Moderatorin: Dr. med. vet. Anna Kübber-Heiss, medvetuni Wien

9. Die Bedeutung des Jagdhundes für den Jagdbetrieb/HGM
Wolfgang Trinker, Praktiker aus Schladming

Was macht den Hund zum wertvollen Jagdbegleiter, Ausbildung als wichtige Basis, Jagdbetrieb mit Jagdhund übers Jahr, technische Hilfsmittel zur Erhöhung der Sicherheit sowie Jagdhund und Wolfspräsenz waren Grundlage dieses sehr interessanten Vortrages.

10. Erkrankungen des Jagdhundes mit besonderer Berücksichtigung von Zoonosen/Dr. med. vet. Iris Schuhmann-Irschik, Amtsärztin BH Horn

Als Zoonosen werden Infektionen bezeichnet, die wechselseitig zwischen Menschen und Tieren übertragen werden und wie kann man sich vor Zoonosen schützen. Dies war Thema dieses Vortrages, welcher sehr interessant und kurzweilig vorgetragen wurde.

Nach einer erneuten Diskussionsrunde ging es in die wohlverdiente Vormittagspause, in der auch das schon traditionelle Gruppenfoto geschossen wurde.

11. Ausbildung des Jagdhundes vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen/Johannes Schiesser, Bezirksjägermeister St. Pölten

Neue Einsatzgebiete erfordern Anpassung der jagdlichen Ausbildung, auch im nicht jagdlichen Bereich (Spür- und Suchhund z. B. für Bettwanzen, Borkenkäfer oder Losungen). „Sage deinem Hund nicht dauernd, was er nicht tun soll, sondern sage ihm lieber, was er tun soll!“

12. Einsatz des Jagdhundes bei Wolfspräsenz/Pirmina Caminada, Natur- und Umweltfachfrau Graubünden CH

Leben mit dem Wolf heißt – Wölfe erziehen! Wie beeinflussen Nahrungsquellen die Wolfspräsenz, Balance zwischen Angst und Sicherheit beim Einsatz des Jagdhundes und das Verhalten bei Wolfsbegegnungen waren die Themen dieses Vortrages. Auswirkungen auf den Wildbestand – starker Abgang bei Hirschkälbern in den ersten zwei Jahren, Rehwild stark abge-

„Sage deinem Hund nicht dauernd, was er nicht tun soll, sondern sage ihm lieber, was er tun soll!“

Johannes Schiesser

nommen bzw. abgewandert und beide Wildarten sind schwerer zu bejagen.

Podiumsdiskussion

Moderation:
Univ.-Prof. Dipl.-Biol. Dr.rer.nat. Klaus Hackländer, BOKU Wien

- a) Zusammenwirken von Jagdwirtschaft und Skitourismus am Beispiel Kitzsteinhorn/Ing. Norbert Karlsböck, Vorstandsdirektor Gletscherbahnen Kaprun AG
- b) Energiewende und Wildlebensraum/Dr. nat. techn. Eva M. Schöll, BOKU Wien – sehr empfehlenswerter Vortrag!
- c) Verursacher unabhängige Haftung bei Wildschäden/Dr. Maximilian Schaffgotsch, RA Wien
- d) Öffentlichkeitsarbeit der Jagd/Christine Lettl MSc, Tiroler Jägerverband
- e) Das Bild der Jagd in den Medien/FM DI Gregor Grill, LK Salzburg Forstabt.

Bei der anschließenden Diskussion wurden viele Fragen an die Referenten gerichtet, aber auch eine di-

rekte Podiumsdiskussion kam zustande.

Resümee durch Prof. Dr. Hackländer nach einem kurzen Umriss aller Themen dieser Tagung: Alle Teilnehmer zeigen mit ihrer Anwesenheit bei dieser Tagung Interesse an Weiterbildung. Er zählt fünf Punkte auf, welche die Jagd braucht. 1. Starke Verbände; 2. Funktionäre mit Verantwortungsbewusstsein; 3. Gleichgesinnte und gesetzliche Rahmenbedingungen; 4. Gut ausgebildete Hunde und 5. Zeit, das alles umzusetzen. Der Direktor der HBLFA Raumberg-Gumpenstein Dr. Johann Gasteiner bedankte sich abschließend bei allen Vortragenden und bei allen Teilnehmern und ersucht das Auditorium um Themenvorschläge für die 29. Österreichische Jägertagung 2024.

Wir, die Kärntner JagdaufseherInnen, haben bei dieser großartigen Veranstaltung wieder viel Neues und Interessantes erfahren und wir freuen uns schon auf die 29. Österreichische Jägertagung 2024. Dem Veranstalter und dem Organisationsteam wünschen wir viel Kraft und Erfolg bei der Bewältigung ihrer vielen Aufgaben. ♦



Das Organisationskomitee mit einem Teil der Referenten, Ljm. Herbert Sieghartsleitner, OÖ, und dem steirischen Agrarlandesrat ÖR Johann Seitinger.

Buchtipps

Josef Platzer
Eingestochen

Erzählungen, Erlebnisse und Erheiterndes aus dem Jagdleben

Dieses Buch beschreibt die Vielseitigkeit, die auferlegte Verantwortung sowie die Freude, welche mit der Ausübung der Weidmannszunft verbunden ist. Der weite Bogen des literarischen Inhaltes überspannt den historischen Ursprung des Jagdwesens über Jagdgeschichten von einst und jetzt und Erlebnisberichten aus der Gegenwart, sowie sinnvolle weidmännische Sprüche bis hin zu heiteren und unterhaltsamen jagdlichen Darbietungen. Über den Begriff „Eingestochen“ weit hinausgehend sollte dieses Buch nicht nur eine belletristische Ergänzung in der Literatursammlung

von Jagdausübenden darstellen, sondern jedem an der Schöpfung und Naturinteressierten, ein umfangreiches Bild mit einem hohen Maß an Wissen über das heimische Jagdwesen vermitteln.

Eigenverlag Platzer, 152 Seiten; 148 x 210 mm, cellophanierter Festeinband, jagdliche Zeichnungen (s/w), Weidmännisches Lexikon



Björn Zedrosser
Jäger und Jagareien

Der pensionierte Förster, Jahrgang 1940, lebt in Villach, und ist Jäger seit frühen Kindheitstagen. Seine Freizeit widmete er neben der Jagd auch dem Bergsteigen, Naturschutz und seinem Garten, meist mit der Kamera dabei. Als Jagdpächter betreute er über 40 Jahre eine kleine Eigenjagd in den südlichen Nockbergen, woraus manche Erlebnisse, Erfahrungen mit Jägern und Jagareien entstammen. Dabei überraschte ihn die unerklärliche Jagdlust des jungen „Felix“ genauso, wie die ungezügelte Leidenschaft des späberufenen „Franz“. Ein weiteres Anliegen war auch, einige originelle Jägerpersönlichkeiten, samt ihren Schilderungen, aus der Erinnerung, in diesem Büchlein aufzubewahren. Und nicht zuletzt die persönlichen Schilderungen von Jagderlebnissen, zum Beispiel des „Holz Rudl“ oder „Neugeisch Klaus“.

Vom Autor bisher erschienen: Kärnten Zeitsprünge (mit der Kamera zwischen Gestern und Heute), 1995, Verlag Heyn; Hochsitze (Ansichten und Einsichten), 2007, Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag; Mehr als ein Meer (Blumenwiesen zwischen Alpen und Adria), 2018, Österreichischer Jagd- und Fischerei-Verlag

Eigenverlag Björn Zedrosser (direkt beim Autor zu erwerben), 30 Euro



Wolfs- verordnung neu

Zugegeben: Die Anzahl der diversen Artikel, die sich mit der (rechtlichen) Bejagbarkeit des Wolfes beschäftigen, ist zwischenzeitlich nahezu inflationär. Wenn man für jeden erschienenen Kommentar einen erlegten Wolf nehmen würde, käme das dessen Ausrottung gleich. Und trotzdem scheint es der Redaktion notwendig, noch einmal etwas dazu zu sagen.

Text: Dr. Helmut Arbziter

Anlass hierfür ist „die Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 24. Jänner 2023, Zl. 10-JAG-2859/2-2022, mit der die Verordnung der Landesregierung betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf (*Canis lupus*) geändert wird“. Verständlicher: Die einstige uns schon bekannte Wolfsverordnung ist jetzt novelliert worden. Wie in solchen Fällen üblich, haben uns die Juristen aber nur die unbedingt notwendigen Stückwerke vorgesetzt; es ist wie bei einem Puzzle, bei dem einzelne Teilchen herausgenommen und durch neue ersetzt werden, wodurch sich das Gesamtbild zwangsläufig ändert. Um den derzeit gültigen Willen des Gesetzgebers zu verstehen, muss man die Teile (sprich die einzelnen Verordnungsbestandteile) wieder zusammenfügen, und zwar an den richtigen Stellen. Das Ergebnis schaut dann wie folgt aus:

Verordnung gemäß § 51 Abs. 4a KJG vom 25.1.2022, geändert mit Verordnung vom 24.1.2023 (Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf):

§ 1: Ziel

Ziel der gegenständlichen Verordnung ist der Schutz der öffentlichen Sicherheit, der Volksgesundheit, der Schutz anderer wildlebenden Tierarten und die Verhütung erheblicher Schäden an Kulturen, Wäldern und Viehbeständen vor einer Gefährdung durch die ganzjährig geschonte Wildart Wolf (*Canis lupus*).

§ 2: Aufhebung der Schonzeit

Zur Abwendung von Gefahren im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit, zur

Abwendung erheblicher Schäden an Viehbeständen sowie zum Schutz von Kulturen und Wäldern und anderer wildlebenden Tiere wird selektiv, unter streng überwachten Bedingungen, in Ermangelung einer anderen zufriedenstellenden Lösung (z. B. Behirtung, Schutzzäune, Herdenschutzhunde, alternatives Herdenmanagement), entsprechend den Bedingungen des Artikel 16 der Richtlinie 92/43 EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieser Verordnung eine vorübergehende Ausnahme von der ganzjährigen Schonzeit für den Wolf erteilt.

§ 3: Geltungsbereich

Die Verordnung gilt

1. Für Risikowölfe (§ 4 Abs. 1) für ganz Kärnten und
2. für Schadwölfe (§ 4 Abs. 2) auf allen bewirtschafteten Almen im Sinne des § 6b Kärntner Landwirtschaftsgesetz – K-LWG, LGBl. Nr. 6/1997 idF LGBl. Nr. 106/2020.

§ 4: Begriffsbestimmungen

- (1) Als **Risikowölfe** gelten Wölfe,
 1. die sich in einem Umkreis von weniger als 200 m von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen aufhalten oder
 2. die wiederholt oder in begründeten Fällen erstmalig nachweislich sachgerecht geschützte Nutztiere töten oder verletzen.
- (2) Als **Schadwölfe** gelten Wölfe, die sich im Bereich von bewirt-

schafteten Almen (Abs. 4) aufhalten und nachweislich Nutztiere getötet oder verletzt haben.

(3) Als Jäger gelten der Jagdausübungsberechtigte, das Jagdschutzorgan sowie die Inhaber eines Jagderlaubnisscheines, jeweils des betroffenen Jagdgebiets.

(4) Bewirtschaftete Almen sind Almen im Sinn des § 6b Kärntner Landwirtschaftsgesetz – K-LWG, LGBl. Nr. 6/1997 idF LGBl. Nr. 106/2020, die durch Beweidung oder Mahd wirtschaftlich genutzt werden.

§ 5: Maßnahmen zum Schutz von Menschen, anderer wildlebenden Tiere und zur Verhütung erheblicher Schäden an Kulturen und Wäldern und Viehbeständen

(1) Unbeschadet von § 69 KJG können im Interesse der in § 1 genannten Ziele Risikowölfe gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 jederzeit von jedermann durch optische und akustische Signale vergrämt werden.

(2) Im Falle der Erfolglosigkeit von Vergrämungsmaßnahmen nach Abs. 1 haben entweder Jäger des betreffenden Jagdgebietes zur Vergrämung einen Warn- oder Schreckschuss abzugeben oder es kann eine neuerliche Vergrämung durch optische und akustische Signale durch jedermann stattfinden.

(3) Im Falle der Erfolglosigkeit der Vergrämung von Wölfen nach Abs. 1 und 2 können Risikowölfe (§ 4 Abs. 1 Z 1) von einem Jäger mit der Jagdwaffe weidgerecht erlegt werden. Die Entnahme durch Abschuss ist nur zulässig, wenn sie binnen 4 Wochen nach der letzten Vergrämung (§ 5 Abs. 2) erfolgt.



„Die einstige, uns schon bekannte Wolfsverordnung ist jetzt novelliert worden. Wie in solchen Fällen üblich, haben uns die Juristen aber nur die unbedingt notwendigen Stückwerke vorge setzt; es ist wie bei einem Puzzle, bei dem einzelne Teilchen herausgenommen und durch neue ersetzt werden, wodurch sich das Gesamtbild zwangsläufig ändert.“

Dr. Helmut Arbeiter

Die Entnahme darf in jenen Jagdgebieten erfolgen, die sich ganz oder teilweise in einem Radius von 10 km um die letzte Vergrämung befinden.

(4) Risikowölfe gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 können von einem Jäger mit der Jagdwaffe weidgerecht erlegt werden.

(5) Wird eine Hybridisierung zwischen Wolf und Hund von der Behörde festgestellt, so ist eine Entnahme dieser Hybriden bis zur dritten Generation, einschließlich

ihrer Welpen, durch einen Jäger zulässig.

§ 6: Maßnahmen zur Abwendung von erheblichen Schäden in der Tierhaltung auf bewirtschafteten Almen

(1) Auf bewirtschafteten Almen (§ 4 Abs. 4) können, sofern kein gelinderes Mittel (Vergrämung, Fang, Besenderung etc.) in Betracht kommt, Schadwölfe (§ 4 Abs. 2) von einem Jäger durch Abschuss erlegt werden, wenn solche in diesem Bereich

1. nachweislich 10 Schafe oder Ziegen oder 2 Rinder oder Pferde innerhalb von einem Monat getötet oder verletzt haben,
2. nachweislich 20 Schafe oder Ziegen oder 3 Rinder oder Pferde innerhalb von drei Monaten getötet oder verletzt haben,
3. nachweislich 5 Schafe oder Ziegen oder 2 Rinder oder Pferde innerhalb von einem Monat getötet oder verletzt haben, nachdem im vorherigen Kalenderjahr bereits Schäden (Risse und Verletzungen von Nutztieren) durch Wölfe festgestellt wurden.

Innerhalb von drei Tagen nach einem von einem amtlichen Rissbegutachter festgestellten Rissereignis nachträglich aufgefundene getötete oder verletzte Schafe, Ziegen, Rinder oder Pferde können in die Schadzahlen nach Abs. 1 miteinbezogen werden. Ebenso sind bei der Berechnung der unter Abs. 1 genannten Schadzahlen

auch verletzte oder gerissene Tiere auf Almen, die zur Gänze oder teilweise in einem Umkreis von 10 km liegen, miteinzubeziehen.

(2) Können Schäden im Sinn des Abs. 1 keinem bestimmten Wolf zugeordnet werden, ist die Entnahme eines Wolfes auch ohne Zuordnung der Schäden zu einem bestimmten Schadwolf zulässig, wenn aufgrund des räumlichen und zeitlichen Zusammenhanges der Rissereignisse davon auszugehen ist, dass sämtliche getöteten oder verletzten Nutztiere von ein und demselben Wolf getötet oder verletzt wurden.

(3) Die Entnahme durch Abschuss ist nur zulässig, wenn sie binnen 4 Wochen nach dem letzten festgestellten Rissereignis erfolgt. Die Entnahme ist in jenem Jagdgebiet zulässig, in dem die letzte Risse festgestellt wurden, sowie in den umliegenden Jagdgebieten, deren Jagdfläche zur Gänze oder teilweise innerhalb eines Radius von höchstens 10 km um die letzten Rissereignisse gelegen sind.

(4) Wenn aufgrund einer genetischen Analyse eines entnommenen Wolfes feststeht, dass es sich nicht um den schadverursachenden Wolf handelt, dann ist die Entnahme eines weiteren Wolfes, unter den nach Abs. 1 und 3 angeführten Voraussetzungen, innerhalb der Frist nach Abs. 3 zulässig.

§ 7: Entnahme schwerverletzter oder erkrankter Wölfe

Die Einschätzung der Erforderlichkeit einer Entnahme eines

schwerverletzten oder erkrankten Wolfes mit dem Ziel, diesen von seinem Leiden zu erlösen, wenn dieser schwer verletzt oder erkrankt aufgefunden wird und offensichtlich erhebliche Schmerzen erleidet, sowie die Entnahme eines solchen Wolfes obliegt dem Jäger.

§ 8: Meldepflichten

(1) Über jede Vergrämung und jede Entnahme von Wölfen gemäß dieser Verordnung ist unverzüglich der Jagdausübungsberechtigte zu informieren.

(2) Jede Vergrämung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 ist vom Einschreiter unverzüglich über die Plattform „Meldung seltener Wildarten“ – Wolfsvergrämung der Kärntner Jägerschaft (<https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/meldung-seltene-wildtierarten>), dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 10, Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, zu melden.

(3) Jede Entnahme gemäß § 5 Abs. 3 und 4, § 6 Abs. 1 und 4 und § 7 ist vom Jagdausübungsberechtigten unverzüglich dem Wolfsbeauftragten des Landes Kärnten beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, zumindest binnen 24 Stunden, telefonisch oder schriftlich (per E-Mail oder Fax) zu melden.

§ 9: Kontrolle

(1) Die Überprüfung der Einhaltung der vorgenannten Ausnahmen von den Schonzeiten erfolgt durch die Landesregierung.

(2) Zur Beweissicherung und Kontrolle sind der Landesregierung die getöteten Wölfe binnen 24 Stunden ab Meldung (§ 8 Abs. 3) zur Verfügung zu halten. Der

Jagdausübungsberechtigte hat gemäß § 1 Abs. 1a Kärntner Jagdgesetz 2000 das Recht der Aneignung der getöteten Wölfe.

§ 10: Inkrafttreten – Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

(2) Nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tag des Inkrafttretens der Verordnung, tritt diese Verordnung außer Kraft.

Erwähnenswert, weil abweichend von unserem bisherigen Wissensstand, ist also:

Was ist ein Risikowolf?

Nach der bisherigen Definition ...

1) ein solcher, der sich in einem Umkreis von weniger als 200 m von vom Menschen genutzten Gebäude, Ställen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen für Rotwild aufhält. Hier können Sie die Formulierung „für Rotwild“ streichen, der Aufenthalt unter einem Radius von 200 m wird nunmehr bei allen Fütterungsanlagen sozusagen unter Strafe gestellt. Und ... 2) ein Wolf, der wiederholt sachgerecht geschützte Nutztiere tötet oder verletzt. Hier erfolgt eine kleine Einschränkung zu Lasten des Wolfes: Er erhält den Titel eines Risikowolfes auch dann, wenn er „in begründeten Fällen erstmalig nachweislich“ sachgerecht geschützte Nutztiere tötet oder verletzt.

Vergrämung des Risikowolfes:

Bisher war die Anzahl der dazu Berechtigten eingeschränkt auf Grundeigentümer, Tierhalter und Jäger.

Nunmehr können die Wölfe jederzeit von jedermann durch optische und akustische Signale vergrämt werden.



Foto: Photomaster/Shutterstock

Fallenbau Weißer
Original Schwarzwälder Handschmiedearbeit
Inh. Klaus Weißer
Schoren 4, D-78713 Schramberg
Tel. (0 74 22) 81 99 · Fax 5 23 93
www.fallenbau-weisser.de

Prospektmaterial erhalten Sie kostenlos!

Kirrmax Schwarzwild Kirr-Automat
Erfüllt die gesetzlichen Forderungen.

Holzkastenfalle
für Lebensfang. Massivholz von 0,50 m bis 2,00 m Länge. Drahtgitterfallen.

Verschiedene Bausätze für Betonrohrfallen: System Wildmeister Arthur Amann und System Dr. Heinrich Spittler. Super-X-Fallen, sowie Schutzkiste für Abzugeisen.

Fuchs-Welpen-Abfangfalle

Die neue Wildküche



von Olgierd

E. J. Graf Kujawski

Wildbret erfreut sich steigender Beliebtheit. Was könnte artgerechter sein als das freie Leben in Feld und Wald, welches Fleisch kann gesünder sein als das von Tieren, die sich ausschließlich von den Blättern, Gräsern und Kräutern ernähren, die die Natur ihnen bietet.

Der Klassiker des deutschen „Wild-Papstes“ Olgierd E. J. Graf Kujawski liegt nun in 5., völlig überarbeiteter, erweiterter und neu gestalteter Auflage vor. „Die neue Wildküche“ ist eine wahre Fundgrube für alle, die gerne Wild kochen. Der Rezeptteil mit 180 Rezepten wurde stark erweitert und bietet für jede Wildart und jeden Geschmack das richtige Wildgericht! Die reiche Auswahl an geschmackvollen Zubereitungsvarianten bietet sowohl traditionelle und althergebrachte Wege der Zubereitung als auch kreative und neue Ideen für Wildgerichte.

Das Besondere an diesem Buch ist seine umfassende Auswahl an Wildbret: Nicht nur Reh- oder Rotwild, nicht nur Wildschwein, Ente und Fasan kommen in den Kochtopf, jede erdenkliche Wildart wird berücksichtigt. Damwild, Gams, Hasen und Kaninchen, Rebhuhn und Wachtel werden ja noch einigermaßen häufig zu köstlichen Wildgerichten verarbeitet. Doch auch Wildbret, das üblicherweise kaum für die Küche genutzt wird, kommt in Kujawskis Buch zu kulinarischen Ehren: Muffel- und Steinwild, Taube, Wildgans, Schnepfe, Auerhahn und sogar Elch ergeben wohlschmeckende Wildgerichte und beweisen, dass man nahezu jedes Wildbret für den Kochtopf jagen kann.

Das Buch von „Wildpapst“ Olgierd Graf Kujawski ist mehr als eine bloße Rezeptsammlung. Es bietet grundlegende Informationen über sämtliche Wildarten sowie über den gesundheitlichen Wert von Wildbret und liefert damit Basiswissen, das in den meisten Kochbüchern fehlt. Bis ins kleinste Detail wird beschrieben und anhand anschaulicher Anleitungsbilder gezeigt, worauf es bei qualitativ hochwertigem Wildfleisch ankommt und wie man es in der Küche optimal vorbereitet: Rund 190 Schritt-für-Schritt-Fotos zeigen das Zerlegen, Ausbeinen, Füllen einzelner Wildteile und von Wildgeflügel, die richtige Verarbeitung von Innereien, die Herstellung von Terrinen und Pasteten bis hin zum Selbermachen von Würsten und Schinken.

Das umfassende Buch nicht nur für alle Jägerhaushalte, sondern auch für alle Liebhaber des Wildbrets!

Leopold Stocker-Verlag, 256 Seiten, ca. 325 Fotos, 18,5 x 25,5 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1448-3, 24,90 Euro



Im Fall der diesbezüglichen Erfolglosigkeit hatten Jäger bisher einen Warn- oder Schreckschuss abzugeben. Jetzt ist es auch möglich, dass stattdessen – wiederum durch jedermann – eine neuerliche Vergrämung durch optische oder akustische Signale stattfindet. Womit der zweite Versuch erledigt wäre.

Erlegung des Risikowolfes:

Die Möglichkeit der Erlegung – nach den oben erwähnten Vergrämungsversuchen – ist eingeschränkt und präzisiert worden: Zeitlich darf sie nur binnen 4 Wochen nach der letzten Vergrämung erfol-

gen. Örtlich wurde sie eingeschränkt auf einen Radius von 10 km um den Ort der letzten Vergrämung.

Definition des Schadowolfes (zur Erinnerung: Risikowolf kann man in ganz Kärnten sein, Schadowolf nur auf bewirtschafteten Almen):

Bisher durfte sich der Wolf zunächst so bezeichnen, der innerhalb eines Monats nachweislich 20 Nutztiere getötet oder verletzt hatte. Das war nicht ganz die gewünschte Zielrichtung, weil theoretisch auch Hühner und Laufenten zu den Nutztieren zählen.

Die neue Verordnung verdeutlicht nunmehr, dass es sich um 10 Schafe oder Ziegen oder 2 Rinder oder Pferde handeln muss, die er innerhalb eines Monats getötet oder verletzt hat.

Dementsprechend wird der dreimonatige Spielraum von 35 Nutztieren geändert auf 20 Schafe oder Ziegen oder 3 Rinder oder Pferde.

Bei Tötung oder Verletzung innerhalb eines Monats bei Untaten im Vorjahr werden aus 15 Nutztieren 5 Schafe oder Ziegen oder 2 Rinder oder Pferde.

Innerhalb von drei Tagen nach einem von einem amtlichen Rissbegutachter

festgestellten Rissereignis nachträglich aufgefundene (getötete oder verletzte) Tiere können in die oben genannten Schadzahlen miteinbezogen werden, ebenso jene, die auf Almen verletzt oder gerissen wurden, die sich in einem Umkreis von 10 km befinden. Eine jedenfalls der Realität entsprechende Bestimmung.

Erlegung des Schadowolfes:

An der 4-Wochenfrist nach dem festgestellten letzten Rissereignis ändert sich nichts, wiederholt wird auch der zulässige Radius von 10 km. Es wird jedoch präzisiert, dass der genannte Radius von 10 km um die letzten Rissereignisse zu legen ist. Bisher war er undeutlich nur „um die festgestellten Risse“ beschrieben.

Meldepflicht bei Vergrämung:

Meldepflichtig ist wie bisher der Einschreiter, was somit auch den neu hinzugekommenen „Jedermann“ betrifft. Die zu verwendende Plattform hat sich auch wie ersichtlich geändert.

Und damit man sich bei der Bejagung zumindest etwas leichter tut, sei bei dieser Gelegenheit an die Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 27. September 2022, Zl. 10-JAG1/89-2022, erinnert: Das Verbot der Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten (§ 68 Abs. 1 Z 8 K-JG) gilt nicht für die Bejagung des Wolfes.

Abschließend eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nach § 9 Abs. 2 zweiter Satz hat der Jagd Ausübungsberechtigte gemäß § 1 Abs. 1a Kärntner Jagdgesetz 2000 das Recht der Aneignung der getöteten Wölfe. Aber, und nur unter uns: Stimmt das Zitat des § 1 Abs. 1a wirklich? ◆

Die Jägerprüfung in Frage und Antwort

von Siegfried Seibt

Nach verschiedenen Änderungen der jagdrelevanten Gesetzgebung und des Waffenrechts legt Siegfried Seibt kurz nach Neuerscheinens seines Standardwerks „Grundwissen Jägerprüfung“ auch eine Neuausgabe seines Prüfungsfragenbuchs vor. Mehr als 2.500 Fragen aus allen Sachgebieten im Multiple-Choice-Verfahren, die im „Grünen Abitur“ der Bundesländer gestellt werden können – natürlich mit den richtigen Lösungen! Ideal zur Überprüfung des Lernfortschritts und zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung!

Kosmos-Verlag, 280 Seiten, 21,9 x 29,7 cm, 1 SW-Zeichnung, EAN: 9783440177129, 30 Euro



Frühlingsknotenblume

Das Autohaus Kinzel garantiert Ihnen mehr Gelassenheit mit 10 Jahren TOYOTA RELAX GARANTIE!



GF Ferdinand Kinzel freut sich über Ihren Besuch!

Mit TOYOTA RELAX bietet das Autohaus Kinzel in der Völkermarkter Straße 145 in Klagenfurt allen Jäger*innen und Unternehmen eine Garantie, die als Beweis für die Qualität, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit der Toyota-Fahrzeuge steht.

Nach jedem Jahresservice verlängert sich die Garantie um 12 Monate oder um weitere 15.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt, und das bis zu 10 Jahren.

Am Toyota-Relax-Sticker, der nach dem Service am Einstiegsholm angebracht wird, sieht man auf einen Blick, bis wann die Garantie gültig und wann das nächste

Service fällig ist. Geschäftsführer und KFZ-Meister Ferdinand Kinzel sichert diese Garantie durch professionelle Arbeit, fachkundige Techniker und die ausschließliche Verwendung von Originalteilen ab.

Jetzt gibt's alle Infos zu TOYOTA RELAX im Autohaus Kinzel, gerne auch telefonisch: 0463 322 31-0.

Autohaus Kinzel GmbH
Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: +43 463 322 31-0
www.kinzel.at

**DACHDECKEREI
BAUSPENGLEREI
FLACHDACHABDICHTUNGEN**

www.dach-peschka.at

PESCHKA - DACH

Dachfachhandel - Vermietung von Hebebühnen

9300 St.Veit an der Glan, Schießstattallee 30
Telefon: 04212 / 2279 Fax: 04212 / 5076
Mobil: 0676 / 84 31 83-100 oder 200

Bezugsquellen

Leopold Stocker-Verlag
Hofgasse 5, 8010 Graz, 0316/821636
www.stocker-verlag.com

Kosmos-Verlag, Pfizerstraße 5-7, D-70184 Stuttgart
+49 (0)711/2191-341, presse@kosmos.de

Eigenverlag Platzer, GnbR, 8943 Aigen im Ennstal,
Latschern 165, 0660/1483839, jagdbuch.jp@gmail.com

Björn Zedrosser, Moserrautweg 6, 9500 Villach,
04242/44624, bezede@gmx.at

LGS Jägerhof Mageregg
Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt, 0463/597065
office@jagdaufseher-kaernten.at



Exekutive und Hundehalterverordnung – ein Rätsel

Wie bekannt haben die Kärntner Bezirkshauptmannschaften sowie die Magistrate Klagenfurt und Villach weitestgehend gleichlautende Hundehaltungsvorschriften zum Schutz des Wildes während der Brut- und Setzzeit sowie bei die Flucht des Wildes behindernden Schneelagen erlassen. Es ist nun die Frage aufgetaucht, ob für die Durchsetzung dieser jeweiligen Verordnungen die Exekutive, sprich die Polizei, oder ausschließlich das jeweilige Jagdschutzorgan zuständig ist.

Text: Dr. Helmut Arbeiter

Ich will diese Frage – jetzt bitte nicht enttäuscht sein – nicht beantworten, sondern Ihnen zeigen, wie man mit eigentlich wenigen logischen Schritten zum richtigen Ergebnis kommen kann. Wenn man nur weiß, wo man nachblättern muss ...

Der Gedankengang wäre folgend:

1. Jede Verordnung muss eine Gesetzesbestimmung im Hintergrund haben, die die sogenannte Verordnungsermächtigung ausspricht. Diese Gesetzesbestimmung wird auch einleitend bei jeder Verordnung zitiert. Gegenständlich ist es § 69 Abs. 4 KJG, der da (dies nur zur Erinnerung) lautet:

(4) Während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, kann die Bezirksverwaltungsbehörde nach Anhörung der Landwirtschaftskammer

und des Bezirksjägermeisters mit Verordnung für den gesamten Bezirk oder für Teile davon Hundehalter auftragen, dass Hunde an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren sind.

2. Die Mitwirkung der Exekutive ist nicht selbstverständlich. Sie ist geregelt in § 97 KJG:

Die Organe des Wachkörpers Bundespolizei haben bei der Vollziehung der Ahndung von Übertretungen der §§ 36 Abs. 1, 2 und 4, 41 Abs. 1, 54a Abs. 1, 68 Abs. 1, ausgenommen Z 8a, 19 und 23, 69 Abs. 1 und 2 und 70 Abs. 2, mitzuwirken durch ...

Eine taxative Aufzählung, wie es so schön heißt. Es ist, wie es der bekannte Astrophysiker und Moderator Harald

Lesch einmal genannt hat, wie bei der Briefmarkensammlung der DDR: Da kommt nichts mehr dazu. Eine darüber hinausgehende Mitwirkung der Polizei ist also nicht vorgesehen.

3. § 69 regelt wie bekannt das „Verhalten in fremdem Jagdgebiet. Abs. 1 beinhaltet das Durchstreifungsverbot, Abs. 2 das Ankirrverbot für Außenstehende, Abs. 3 regelt die Folgen eines Verkehrsunfalls mit Wild, Abs. 5 das unbefugte Besteigen von Hochsitzen durch Fremde. Die Absätze beinhalten somit wie ersichtlich vollkommen getrennte Sachverhalte. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Polizei darüber wacht, ob mein Hochsitz (geregelt also in Abs. 5) allenfalls von einem Unbefugten bestiegen wird.

4. Das bedeutet als logischer Schluss: ... Gratuliere, Sie haben es geschafft. Rätsel gelöst. ♦



Rechtsschutzfond für Mitglieder

Der Landesvorstand

Ordentliche Mitglieder des KJAV, die ihren Mitgliedsbeitrag bis 31. März des jeweiligen Verbandsjahres bezahlt haben, haben Anspruch auf den Rechtsschutzfond des Verbandes, wenn sie in Ausübung ihres Jagdschutzdienstes als beeidetes Jagdschutzorgan in ihrem zuständigen Jagdrevier (Dienstausweis ist mitzuführen und Dienstkokarde sichtbar an der linken Brustseite zu tragen) eine formell korrekte Amtshandlung geführt haben und ihnen daraus rechtliche Probleme erwachsen.

Vor Inanspruchnahme einer rechtsanwaltlichen Vertretung, die Deckung im Rechtsschutzfond findet, ist das Mitglied eingeladen und ersucht, sein Anliegen und den genauen Sachverhalt schriftlich über den zuständigen Bezirksobmann dem Landesvorstand zur Kenntnis zu bringen. Der Landesvorstand/Rechtsausschuss entscheidet in der Folge, ob im jeweiligen Fall Rechtsschutzdeckung ge-

währt, ein Vertrauensanwalt des KJAV für die Rechtsvertretung beige stellt und die Kosten aus dem Rechtsschutzfond getragen werden. Keinesfalls besteht Anspruch auf Rechtsschutz, wenn das Jagdschutzorgan bei einer Amtshandlung grob fahrlässig handelt oder gar vorsätzlich die Rechtsvorschriften und die Vorschriften des formal korrekten Einschreitens missachtet. Auch besteht kein Anspruch aus dem Rechtsschutzfond, wenn Mitglieder des KJAV als Mitglieder einer Jagdgesellschaft in private Wildschadensverfahren oder andere Jagdrechtsangelegenheiten involviert sind.

Mit den vom Landesvorstand empfohlenen Juristen unseres Verbandes ist vereinbart, dass sie Mitgliedern für kostenlose, mündliche oder telefonische Rechtsauskünfte zur Verfügung stehen. Die Telefonnummern und Adressen der Juristen sind auf unserer Homepage nachlesbar. ♦

HAHNFALZLATERNE

Suche „Hahnfalzlaterne“, zusammenlegbar, Vorkriegsmodell, zu kaufen. Anfragen an Tel. 0650 3474421

Kostenersatz für Zeckenschutzimpfung

Diese Serviceleistung für die Mitglieder ist nach wie vor aufrecht und durch die uns seinerzeit von der Landesregierung zur Verfügung gestellten bzw. in den Jahren 2008 und 2019 wieder aufgestockten Mittel weiterhin möglich. Förderungswürdig sind Mitglieder, die eine solche Impfung nicht über ihre Sozialversicherungsträgern ersetzt bekommen. Nach wie vor gilt die vom Landesvorstand beschlossene Vergaberegulation: Die Mitglieder haben bis Ende Juni des Jahres die Möglichkeit, sich bei ihrem Hausarzt oder beim zuständigen Gesundheitsamt der BH oder Gemeinde, die Grund- oder Auffrischungsimpfung gegen Ausstellung einer Rechnung verabreichen zu lassen. Die Kosten sind vorläufig selbst zu übernehmen. Nach erfolgter Impfung möge die Rechnung unter Bekanntgabe der Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer (IBAN und BIC) ihrem Bezirkskassier übermitteln. Die gesammelten Beträge sind in der Folge vom Bezirkskassier unter Vorlage einer Rechnungsaufstellung und der **Originalbelege** beim Landeskassier (auch LK-Stellvertreterin) anzufordern und dann umgehend an die antragsberechtigten Mitglieder (**max. € 30,- pro Impfung**) anzuweisen.

Nur Mitglieder, welche die vorgegebenen Richtlinien befolgen und ihren **Mitgliedsbeitrag bis 31. März des laufenden Jahres bezahlt** haben, haben Anspruch auf Refundierung ihrer Auslagen oder eines Förderungsbeitrages.

Der Vorstand empfiehlt allen Mitgliedern von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Mittel gelten als finanzielle Anerkennung des Landes Kärnten für die unentgeltliche Aufgabenerfüllung der Jagdschutzorgane als Organe der Hoheitsverwaltung des Landes.



Die Helfer während ihres letzten Arbeitseinsatzes (v. l. n. r.): Franz Princic, Klagenfurt, EM Kurt Buschenreiter, Villach, Franz Leschinger, Wabelsdorf, Druckerei-Chef Wolfgang Forobosko, Albert Nagele, Großbuch, LO, Siegfried Katschnig, Klagenfurt, EM Rupert Moser, Klagenfurt, Gerald Wiggisser, Klagenfurt, EM Willi Loibnegger, St. Margarethen i.L., Kurt Kaponig, Glanegg und Franz Filka, Ebental.



Das letzte Mal

Zum letzten Arbeitseinsatz lud LO Bernhard Wadl seine langjährigen „Zeitungsversandhelfer“ am 30. November 2022 in die Klagenfurter Druckerei Satz- & Druck-Team, um letztmalig eine Zeitungsausgabe des Kärntner Jagdaufseher postfertig zu machen.

Text: LO · Fotos: Alfred Blaschun

Seit Anfang der 1990er-Jahre wurde diese Arbeit viermal im Jahr (März, Juni, September und Dezember) durchgeführt. In einem Arbeitseinsatz von ca. drei Stunden wurden an die 2.800 Zeitungen kuvertiert und mit Adressklebern versehen. Bei den jährlichen Dezember-Ausgaben musste zuvor auch der Jagdaufseher-Taschenkalender für das Folgejahr eingelegt werden. Im Anschluss traf man sich in

einem nahegelegenen Gasthaus zu einer Jause und gemütlichen Erfahrungsaustausch.

Blick in die Vergangenheit

Mit der März 1989-Ausgabe haben Dr. Helmut Arbeiter und Dr. Wilhelm Eckhart die damals bescheidenen, im Format DIN A5 und schwarz/weiß gehaltenen Verbandsnachrichten auf das

Format DIN A4 und Farbdruck umgestellt. In den folgenden zwei Jahren wurde die Zeitung bei Samson-Druck in Tamsweg gedruckt. Die quartalsmäßigen Versandarbeiten erfolgten in der ersten Zeit in Privathäusern unserer Vorstandsmitglieder. Im Jahre 1991 wanderte die Redaktion unter der damaligen Leitung von Dr. Arbeiter zur Carinthia-Druckerei nach Klagenfurt und einige Zeit später zur Druckerei



Erinnerungsfoto beim „Hubertus-Platzl“ in Mageregg. Mit LK-Stev. Marianna Wald und Dr. Walter Hrast war die langjährige „Helfermannschaft“ im Jahre 2022 ein letztes Mal beisammen.

Ritter nach St. Peter in Klagenfurt. Ab dieser Zeit erfolgten die Versandarbeiten direkt im Druckereigebäude. Nachdem die Firma Ritter im Jahre 1996 insolvent geworden ist, lenkte uns der damalige führende Mitarbeiter Siegfried Eberhard zu seiner neuen Firma, der Druckerei Satz- & Druck-Team, die zu dieser Zeit in Klagenfurt/Annabichl in einer aufgelassenen Tischlerei ihre zahlreichen Kunden bediente. Im Jahre 2007 zog der Druckbetrieb mit seinem Chef Wolfgang Forobosko letztlich in die neu errichtete Druckhalle nach Klagenfurt/Feschnig, wo auch heute noch der Standort dieser mittlerweile größten Klagenfurter Druckerei liegt.

Letzter Arbeitseinsatz

Nach getaner Arbeit lud der Landesobmann die „Altherren“ und Jagdaufseher-Kameraden zu einem vorweihnachtlichen Mittagessen in das Restaurant „Blattschuss“ nach Mageregg, wo unser Fotograf Fredy Blaschun zuvor noch einige Erinnerungsfotos anfertigte.

In einer kurzen Ansprache bedankte er sich der LO bei seinen langjährigen und verlässlichen Helfern, die teilweise schon über 30 Jahre (Rupert Moser und Albert Nagele) bei diesem quartalsmäßigen Arbeitseinsatz dabei waren. Auch gedachte man kurz den bereits verstorbenen Helfern – Hans Genduth, Franz Kropiunik, OAR Willi Burkart, OFö. Ing. Wolfgang Prevedel, Hans Kostmann und Anton Dreier. Zukünftig wird die Adresse der Zeitungsbezieher direkt auf die Zeitung aufgedruckt und unser Medium von der Druckerei postfertig gemacht werden. Die „Altherren-Mannschaft“ wird sich aber einmal jährlich zu einem „Veteranentreffen“ zusammenfinden. ♦

Die Sache mit dem Wald

Zukunftsperspektiven für einen Sehnsuchtsort

von Sven Herzog

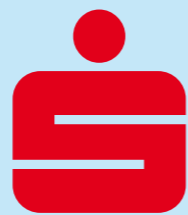
Wald – Sehnsuchtsort, Ökosystem, Wirtschaftsfaktor. Doch unseren Wäldern geht es schlecht. Aber was sind die Ursachen? Liegt es allein am Klimawandel? Welche Rolle spielt die Forstwirtschaft und gibt es wirklich zu viel Wild? Diesen und vielen weiteren Themen widmet sich Prof. Sven Herzog in seinem Buch *Die Sache mit dem Wald*. Der Forstwissenschaftler hinterfragt darin alte Konzepte und Glaubenssätze im Naturschutz und plädiert für einen „Schutz durch Nutzung“. Wichtig dafür: intelligente, nachhaltige Konzepte, die die gesellschaftlichen Bedürfnisse in Bezug auf Biodiversität, Klimaschutz und Erholung befriedigen, ohne dass dabei die Nutzung des Holzes auf der Strecke bleibt. Viel Wert legt der Experte darauf, den Lesern umfassende Informationen zu vermitteln, damit sie die zahlreichen oft widersprüchlichen Aussagen kritisch hinterfragen und Zusammenhänge erkennen können. Denn eines ist sicher: der dauerhafte Schutz der Waldökosysteme ist nur durch langfristiges Denken und den klugen Einsatz natürlicher Ressourcen möglich.



Sven Herzog ist Forstwissenschaftler mit umfassender Erfahrung in waldbaulichen, forstgenetischen und wildbiologischen Fragen. Er ist seit über 20 Jahren Hochschulprofessor an den Universitäten Göttingen und Dresden. Bei Kosmos ist er Co-Autor des „Handbuch Wolf“.

Kosmos-Verlag, 352 Seiten, laminiertes Pappband, 85 Farbfotos, ISBN 978-3-440-17529-3, 26,80 Euro

Kärntner SPARKASSE



TIERPRÄPARATOR
MARIO HARTLIEB

Entdecken Sie eine Vielzahl unserer hochwertigen Präparate auf: www.mario-hartlieb.com

BG St. Veit

Wildkochkurs und Schüsseltreiben

Die Bezirksgruppe St. Veit an der Glan lud am 16. Jänner 2023 zu einem Wildkochkurs in das Bildungszentrum Metnitz ein.

Text: Dr. Gabi Gollmann-Marcher · Fotos: Stefan Wurzer



Peter Moser

Mit Peter Moser vom Gasthof Moser in Guttaring konnte nicht nur ein hervorragender Kenner der Wildküche gewonnen werden, sondern auch einen bodenständigen Koch, der hauptsächlich regionale Produkte verwendet. Zudem ist Peter Moser selbst Jungjäger und schätzt unser heimisches Wildfleisch.

Ein brillanter Chefkoch

Das Menü – knuspriger Hirschkalbsrücken nach Mailänder Art auf Caesar Salat, zartes Zweierlei vom Hirschkalb mit Spätzle, Rotkraut und Champignons und als Abschluss ein winterliches Spekulatius Panna Cotta mit Fruchtspiegel – wurde unter fachmännischer Anleitung von den Teilnehmern zubereitet.

Der Chefkoch brillierte mit vielen kleinen Tipps und Tricks, die von den Teilnehmern, unter anderem Landesobmann Bernhard Wadl mit seiner Frau Marianna, sehr gerne aufgenommen wurden.

Als das zubereitete Menü mit einem Glas guten Rotwein verspeist wurde, waren sich alle Teilnehmer einig, dass sich unser heimisches Wildfleisch für Gaumenfreuden ideal eignet und dass eine Fortsetzung des Wildkochkurses folgen soll. ♦



Zuverlässiger Postversand!
Felle immer gut trocknen oder einsalzen!
Wir gerben noch alles im eigenen Betrieb!

Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!
Lohngerbungen für Felle aller Art.
Wir gerben Ihre Felle und produzieren alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!
Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen, Wildsauschwarten, Hirsch, Dachs usw.

3 verschiedene Gerbarten bei Schaffellen
Weiß-, Medizinal- und pflanzliche Gerbung
Verkauf von Lammfellprodukten

Gerberei
RUDOLF ARTNER
Passauerstraße 10 · 4070 Eferding
Tel./Fax 07272/6816

www.gerberei-artner.at · office@gerberei-artner.at

Der Wildbretkochkurs in Metnitz war Start einer zukünftigen Serie in unserer Verbandszeitung über die professionelle Zubereitung des erstklassigen Lebensmittels, unseres hochwertigen Wildbrets! Mit Peter Moser, Chef des gleichnamigen Restaurants Moser in Guttaring, wird uns ein „Jungjäger“ in den kommenden Ausgaben der Jahreszeit entsprechende, erstklassige Wildrezepte und ihre Umsetzung in der Pfanne mit abschließender Präsentation auf dem Teller präsentieren. Guten Appetit und Mahlzeit!



Hirschkalbsrücken nach Mailänder Art auf Caesar Salad



WILDBRET
köstlich zubereitet

Zubereitungszeit: 15–20 Minuten
Schwierigkeitsgrad: mittel

Zutaten (für 4 Personen): Caesar Salat

1–2 Köpfe Römersalat
Croutons: 2 Scheiben Toastbrot
100 g Butter
Dressing: 1 Dotter
100 ml Rindssuppe
1 Messerspitze Senf
1 Schuss Weißweinessig
jeweils eine Prise Parmesan, Salz und Zucker
120–200 ml Sonnenblumenöl

Hirschkalbsrücken

400 g Hirschkalbsrücken
Salz, Pfeffer
Zum 5 EL Mehl
Panieren: 2 Eier
3 EL geriebener Parmesan
10 EL Brösel
Öl zum Braten

Den Salat putzen und waschen und die Blätter in die gewünschte Größe zupfen oder schneiden, gut abtropfen lassen.

Das Toastbrot entrinden und für die Croutons in gleichmäßige Würfel schneiden. Die Butter in einer Pfanne schmelzen, die Würfel hinzufügen und schwenken bis sie goldbraun gebacken sind. Mittels Sieb die Croutons abtropfen lassen.

Für das Dressing werden bis auf das Sonnenblumenöl alle Zutaten in ein hohes Gefäß gegeben und mit dem Pürierstab gut vermengen.

Nun wird während dem Mixen das Sonnenblumenöl langsam beigegeben, bis eine schöne Emulsion entsteht.

Das Fleisch in 2cm dicke Scheiben schneiden, leicht salzen und pfeffern. Für die Panade wird der geriebene Parmesan mit den Bröseln vermischt. Das gewürzte Fleisch wird zuerst mit Mehl, danach mit dem verquirlten Ei und abschließend mit der Parmesan-Brösel-Mischung paniert. Mit einem Schuss Öl (weniger als bodenbedeckt) wird das Fleisch bei niedriger bis mittlerer Hitze beidseitig in einer Pfanne knusprig gebraten.

Tipp

Beim Braten gilt der Grundsatz: Weniger ist mehr! Lieber weniger Hitze, damit keine Bitterstoffe entstehen können.

Die Redaktion möchte mit dieser Wiederholungsserie und Vorstellung der Kärntner Jagdhornbläsergruppen das großartige Engagement, die hervorragenden Leistungen, aber auch das wertvolle Hochhalten des Kärntner Jägerbrauchtums durch die zahlreichen BläserInnen der derzeit an die 55 aktiven Bläsergruppen würdigen und wertschätzen.

52 Jahre Jagdhornbläsergruppe Brückl

Text: Mag. Thomas Unterguggenberger · Fotos: JHBC Brückl Archiv

Zur Jagd gehört die Jagdmusik wie zum Wild das Hegen, drum Anerkennung jenen gilt, die dieses Kulturgut pflegen.

Unter diesem Motto wurde 1971 in Brückl im Görtschitztal die Jagdhornbläsergruppe gegründet. Zunächst wurde mit Plesshörnern gespielt, später stieg man auf Parforchörner um. Zum 20-jährigen Bestandsjubiläum hatte die Gruppe mit neun Bläsern ih-

ren Höchststand erreicht. Nach einigen Veränderungen konnte 2002, Mag. Thomas Unterguggenberger als Hornmeister für die Bläsergruppe gewonnen werden. Die Schwerpunkte sind gleichgeblieben: Umrahmung allgemeiner Feierlichkeiten und vor allem

jagdlicher Veranstaltungen, Gottesdienste, Geburtstage, Hochzeiten und Verabschiedungen. Damit kommt ganz deutlich zum Ausdruck, dass die Tätigkeit der Jagdhornbläsergruppe das Leben in all seiner Vielfältigkeit umfasst. Die Hubertusmesse beim Kont-



Die Jagdhornbläsergruppe Brückl bei ihrem Jubiläumsfest 2022. V. l.: Herbert Wotipka, Christian Rogatschnig, Simon Pitscheg, Karl Scheiber, Thomas Unterguggenberger



Die Jagdhornbläsergruppe Brückl am Christofberg 2018.

schar-Kreuz, hoch über Brückl nahe Diex, ist dabei ein besonders traditionelles jährliches Ereignis.

Ein halbes Jahrhundert JHBC Brückl

Am 28. August 2022 wurde (Coronabedingt verspätet) mit Unterstützung der Jagdgesellschaft Selesen/Krainberg das 50-jährige Bestandsjubiläum im gediegenen Ambiente des Gehöftes vlg. Haberl gefeiert (der Besitzer Herbert Wotipka ist einer der Bläser der Gruppe). Einen besonders festlichen Rahmen gaben dieser Veranstaltung die Jagdhornbläser aus Wieting und die Jagdmusik Villach. Der Obmann Simon Pitscheg – er ist der Einzige, der seit der Gründung vor 50 Jahren noch aktiv ist – gab dabei einen Überblick zur Geschichte der Jagdhornbläsergruppe. Im Rahmen des Festes wurde über die vielfältige Ge-

sichte gesprochen. Dabei wurde auch der am weitesten entfernte Auftritt erwähnt. Im Jahr 2005 trat die Gruppe „unter Afrikas Sonne“ in Namibia auf. Doch auch die Gegenwart wurde ausgiebig besprochen. Von den fünf Bläsern sind – weit überdurchschnittlich – drei beeedete Jagdaufsichtsorgane. Die Proben bieten nach der musikalischen Arbeit die Möglichkeit zur Erörterung jagdlicher Angelegenheiten.

Tun, was einem Freude bereitet ...

Das zu tun, was einem Freude bereitet – und gleichzeitig dem Wohl der Gemeinschaft dienen: Dieser doppelte Grundsatz ist das Wesentliche in der Tätigkeit der Jagdhornbläsergruppe Brückl. Im 50-jährigen Jubiläum kam der Wunsch und der Wille zum Ausdruck, diese Werte noch viele Jahre mit Leben zu erfüllen. ♦



BUSCHENSCHENKE MÖRTL

Das Ausflugsziel inmitten des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und Naturliebhaber

Anfragen unter (04225) 8252 oder (0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr · Montag und Dienstag Ruhetag



Die Jagdhornbläsergruppe beim 20-jährigen Jubiläum 1991.



Runder Geburtstag unseres Mitglieds Karl Scheiber im Jahr 2022.



Die Gruppe nach einem Auftritt.



Der Obmann und der Hornmeister beim 50-jährigen Jubiläum.

Der KJAV gratuliert

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten), die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, herzlichste Glückwünsche! Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil. Der Landesobmann · Der Landesvorstand

... seinem JA-Kameraden und Wolfsberger BO a.D., **Ing. Heinz Paier** aus St. Michael i.L., zu seinem Anfang Jänner gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 1973 und ehemaligen Delegierten der BG St. Veit, ÖR. **Friedrich Sabitzer** aus Metnitz, zu seinem Anfang Oktober gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied und Kassier a.D. der BG Hermagor, **Johann Ertl** aus Kötschach, zu seinem Mitte Jänner gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1978, dem HRL **Karl Schmied** aus Launsdorf, zu seinem Ende Jänner gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1978, langjähriger Delegierter der BG Villach, **Sepp Winkler** aus Villach, zu seinem Anfang Feber gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1975, Fraganter Steinwildhüter a.D., **Leonhard Ebner** aus Flattach, zu seinem Anfang Feber gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1978, **Michael Stocklauser** aus Weitensfeld, zu seinem Anfang Feber gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Landesvorstandsmitglied a.D., **Sepp Wilscher** aus Baldramsdorf, zu seinem Mitte Feber gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1975, **Roland Mihaljevic** aus Sachsenburg, zu seinem Mitte Feber gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1985, (Besitzer des VW-Golf mit 1 Million Kilometer), **Bernhard Schatz** aus Bad St. Leonhard, zu seinem Mitte Feber gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und ehemaligen Delegierten der BG St. Veit, **Ing. Wilfried Ranner** aus Launsdorf, zu seinem Mitte Feber gefeierten 70er.

... seiner JA-Kameraden und BO-Stev. der BG-Völkermarkt a.D., **Herbert Pobatschnig** aus Mittertrixen, zu seinem Ende Feber gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und Landschriftführer a.D., Bergwächter **Werner Scheriau** aus Strau/Ferlach, zu seinem Anfang März gefeierten 80er.

... seiner JA-Kameradin und Kassierin der BG Feldkirchen, **DI Claudia Striessnig, BSc**, aus Rennweg/Feldkirchen, zu ihrem Anfang März gefeierten 30er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1978, **Ing. Bernhard Zerza** aus Rattendorf i. Gailtal, zu seinem Mitte März gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1977, **Eduard Horn** aus Feistritz/Drau, zu seinem Mitte März gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Feldkirchner Bjm.-Stv. a.D., **Ing. Werner Probst** aus Gnesau, zu seinem Mitte März gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und 2. Landesjägermeister-Stv. von Kärnten, **Ing. Stefan Kulterer** aus Sachsenburg, zu seinem 50er, den er Ende März feiern wird.



Bernhard Schatz



DI Claudia Striessnig



Herbert Pobatschnig



Ing. Heinrich Paier



Ing. Stefan Kulterer



Johann Ertl



Karl Schmied



Sepp Winkler



Peter Ramsbacher



Sepp Wilscher

... seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 1997, **Peter Ramsbacher** aus Rennweg am Katschberg, zu seinem 60er, den er Ende März feiern wird.

Ihr Toyota-Partner in Kärnten



Ferdinand Kinzel

Geschäftsführer/KFZ-Meister
Mail: f.kinzel@kinzel.at
Tel.: +43 463 322 31-24
Mobil: +43 676 420 51 51



Karl Spendier

Neu- und Gebrauchtwagen
Tel.: +43 463 322 31-55
Mail: k.spendier@kinzel.at



Wolfgang Kattnig

Werkstattleiter/KFZ-Meister
Tel.: +43 463 322 31-21
Mail: w.kattnig@kinzel.at



Michael Koller

Kundendienstberater
Tel.: +43 463 322 31-23
Mail: m.koller@kinzel.at



Christof Dorner

Leiter Ersatzteillager
Tel.: +43 463 322 31-16
Mail: c.dorner@kinzel.at



Daniela Claire-Valdez

Büroleiterin
Tel.: +43 463 322 31-0
Mail: d.clare-valdez@kinzel.at

Unser Profi-Team
für Ihre Mobilität!



Autohaus Kinzel
Klagenfurt

Autohaus Kinzel GmbH
Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 463 322 31-0
E-Mail: office@kinzel.at

persönlich

freundlich

familiär

www.kinzel.at
www.toyota-kinzel.at


SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE



WIR FASSEN IHR JAGD-ERLEBNIS IN EINZIGARTIGE SCHMUCKSTÜCKE!

Christian M. Sommer | Rauterplatz 2 | A-9560 Feldkirchen in Kärnten
+43 (0)676 700 2828 | info@goldschmiede-sommer.at

WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT



Entdecken Sie außerdem bei uns: **Ausgewählte Braut- und Bräutigam Mode!** WWW.EDLES.AT